



Kommunalkonferenz

Forum für Bürgermeister
und Einwohner > **S. 3**

Grundstücksmarkt

Bericht für 2023
liegt vor > **S. 4**



Kreistagswahl

Frist zur Einreichung von
Wahlvorschlägen läuft > **S. 5**

Förderung des Glasfaserausbaus geht weiter

Der Landkreis erhält vom Freistaat 90 Millionen Euro als Kofinanzierung von Bundesmitteln. Damit ist die Gesamtfinanzierung der neuen Projekte in Mittelsachsen zu 100 Prozent durch Fördermittel gesichert.

Digitalminister Martin Dulig hat am 17. Januar insgesamt 14 Förderbescheide für den Ausbau des Glasfasernetzes an sechs Zuwendungsempfänger übergeben können. Einer davon ist der Landkreis Mittelsachsen.

Der Freistaat Sachsen beteiligt sich seit 2016 an der Kofinanzierung von Bundesmitteln und unterstreicht damit seine Unterstützung für die digitale Transformation und die Stärkung der digitalen Infrastruktur. Durch diese finanzielle Unterstützung können wichtige Infrastrukturprojekte im Bereich der digitalen Daseinsvorsorge realisiert werden.

Mittelsachsen erhielt davon sechs Bescheide mit einem Volumen von 90 Millionen Euro bei einem Projektvolumen in Höhe von 215 Millionen Euro. Mit den bereits im Dezember 2023 durch Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing überreichten Förderbescheiden des Bundes in Höhe von 125 Millionen Euro ist die Gesamtfinanzierung der neuen Projekte in Mittelsachsen zu 100 Prozent durch Fördermittel gesichert.

In seiner Ansprache zum Landkreis Mittelsachsen betonte Staatsminister Martin Dulig die Bedeutung des Engagements des Landkreises Mittelsachsen für den eigenwirtschaftlichen Ausbau und die Verzahnung mit dem geförderten Ausbau. Es ist geplant, rund 26 000

Adresspunkte zu erschließen. Bereits Volker Wissing würdigte Mittelsachsen als „best practice“ Beispiel für das umfassende Projektmanagement. Der Landkreis hat derzeit zwölf Projekte im Rahmen der Förderung von weißen Flecken in der Umsetzung. Darüber hinaus wurden 25 kommunale Einzelprojekte mit den Projekten des Landkreises effektiv koordiniert und verknüpft. Dazu kommen jetzt sechs weitere Großprojekte (sogenannte Cluster). Durch sinnvolle Projektzuschnitte konnten vier sogenannte Fast Lane Projekte erreicht werden. Das heißt Kommunen, die einen besonders hohen Anteil an weißen Flecken haben, erhalten bevorzugt Fördermittel. Mit diesen Maßnahmen kann die bestmögliche Versorgung der Einwohner bei sparsamem Einsatz von Steuermitteln gewährleistet werden.

Bündelung zeigt Wirkung

„Die seit 2018 verfolgte Strategie der systematischen Bündelung des Breitbandprojektmanagements beginnt aktuell volle Wirkung zu entfalten“, sagt Landrat Dirk Neubauer. Durch die gezielte Steuerung kommunaler und regionaler Zusammenschlüsse von Ausbaugebieten sei es möglich, nahezu alle Standorte mit leistungsfähigen Glasfaseranschlüssen zu versorgen. „Dieser Ansatz ermöglicht es, den



Breitbandkoordinator Mattias Borm (links) erhält von Minister Martin Dulig den Fördermittelbescheid.
Foto: SMWA/Hoffmann

Gigabitausbau mit hoher Priorität weiter voranzutreiben und sicherzustellen, dass auch entlegene ländliche Gebiete von der modernen Breitbandtechnologie profitieren können“, so der Landrat.

Der erste Beigeordnete des Landkreises Mittelsachsen, Dr. Lothar Beier, welcher zusammen mit dem Breitbandkoordinator die Kofinanzierungsbescheide in Dresden entgegennahm: „Als zweitgrößter Landkreis in Sachsen freuen wir uns darauf, mit den bewilligten Fördermitteln des Freistaates und in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und privaten Telekommunikationsunternehmen die Versorgung mit gigabitfähigem Internet weiter voran-

zutreiben und so die digitale Zukunft der Region nachhaltig zu gestalten.“ Ergänzend zum eigenwirtschaftlichen Ausbau, werde durch die von Bund und Freistaat gemeinsam finanzierte Förderung ein nahezu flächendeckender Breitbandausbau mit Schwerpunkt im ländlichen Raum möglich. „Bereits in der Umsetzung befindliche Maßnahmen werden sinnvoll ergänzt. Darüber hinaus gewährleistet die Federführung des Landkreises ein effizientes Projektmanagement des Breitbandausbaus sowie einen optimierten bedarfsgerechten Zuschnitt der Ausbaugebiete“, so Beier weiter.

Mattias Borm, der Breitbandkoordinator in der Land-

kreisverwaltung, sagt, man sei motiviert, zügig mit den Vorbereitungen für den formellen Start der Auswahl- und Vergabeverfahren zu beginnen. „Dass bereits Ende des Jahres erste Ergebnisse vorliegen sollen, zeigt die Entschlossenheit des Landkreises, die Digitalisierung voranzutreiben und die Infrastruktur für schnelles Internet auszubauen“, so Borm.

Karten und Infos im Internet

Aktuell wird eine genaue Karte erstellt, die zeigt, welche Gebäude von der neuen Förderung profitieren. Zum gegebenen Zeitpunkt werden diese Daten auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht, wo bereits jetzt umfassendes Material unter dem Stichpunkt Breitband zur Verfügung steht.

Der Landkreis bedankt sich beim Sächsischen Landtag und dem federführenden Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die großzügige Bereitstellung der Fördermittel im Rahmen des Programms Gigabit 2.0.

Ein besonderer Dank gilt auch den beteiligten Akteuren für ihre Unterstützung und Expertise, insbesondere dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr, der PricewaterhouseCoopers GmbH, der Digitalagentur Sachsen, der TKI mbH, der aastrix GmbH sowie der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.

Erreichbarkeit des Landratsamtes Mittelsachsen:

Zentrale Postanschrift:
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg
Zentrale Einwahl:
Tel.: 03731 799-0
Fax: 03731 799-3250

E-Mail: landratsamt@landkreis-mittelsachsen.de
Internet:
www.landkreis-mittelsachsen.de

Außenstelle Döbeln
Straße des Friedens 20, Döbeln
Außenstelle Mittweida
Am Landratsamt 3, Mittweida

Öffnungszeiten* des Landratsamtes:
Es wird empfohlen grundsätzlich vor einem Besuch einen Termin zu vereinbaren. **Ohne Termin ist das Landratsamt wie folgt geöffnet:**
Dienstag: 09:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 16:00 Uhr

Telefonisch ist das Landratsamt unter der Rufnummer **03731 799-0**
• montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr,
• freitags von 08:00 bis 16:00 Uhr und
• sonnabends von 08:00 bis 12:00 Uhr erreichbar.

* Ausnahmen bilden die KFZ-Zulassungsstellen und das Jobcenter Mittelsachsen. Abweichende Erreichbarkeiten einzelner Bereiche können dem Internetauftritt des Landkreises entnommen werden.

Nächste Ausgabe:
Samstag, 24. Februar 2024
Redaktionschluss:
Montag, 12. Februar 2024

Impressum

Herausgeber des Mittelsachsenkuriers ist das Landratsamt Mittelsachsen, vertreten durch den Landrat Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg

Redaktion:
Pressestelle des Landratsamtes
André Kaiser
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 799-3305
Fax: 03731 799-3322

Verlag:
Verlag Anzeigenblätter GmbH
Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum
Alexander Arnold

Anzeigenkoordination:
BLICK Freiberg
Kirchgässchen 1, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 37624100
Fax: 0371 65627410

Gesamtherstellung und Druck:
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum

Vertrieb:
VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG
Winklhofstraße 20, 09116 Chemnitz

Preisliste Nr. 10 /
gültig ab 1. Januar 2023

Erscheinungsweise:
Der Mittelsachsenkurier erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte des Landkreises verteilt.

Der Mittelsachsenkurier liegt im Landratsamt aus, kann abgeholt oder im Internet unter www.landkreis-mittelsachsen.de nachgelesen werden.

Spannende Einblicke in die Arbeitswelt: Woche der offenen Unternehmen vom 11. bis 16. März

Die Berufsinformationswoche bietet Schülerinnen und Schülern die einmalige Chance, regionale Unternehmen und ihre Berufe kennenzulernen. Die Anmeldung ist gestartet.

Während der Woche der offenen Unternehmen können Schülerinnen und Schüler erste Erfahrungen im beruflichen Umfeld regionaler Unternehmen sammeln. Vom 11. bis 16. März haben Interessierte die Möglichkeit, direkt mit Geschäftsführern, Ausbildern und Auszubildenden in Kontakt zu treten. Der persönliche Kontakt soll die Suche nach einem Praktikums-, Ausbildungs- oder Studienplatz erleichtern. „Einigen Teilnehmern hat es vergangenes Jahr bei uns so gut gefallen, dass wir sofort ein Praktikum vereinbaren konnten“, berichtet Katharina Friebe, Geschäftsführerin der Baumschule Freiberg.

In diesem Jahr beteiligen sich in Mittelsachsen rund 240 Unternehmen an der Berufsorientierungswoche. Vorgestellt werden fast 190 Berufe, von denen über 40 mit einem Studium verbunden sind. Viele Unternehmen bieten neben Betriebsführungen auch Mitmachaktionen an, um einzelne



Auch Berufe im Gesundheitswesen werden zur Woche der offenen Unternehmen vorgestellt. Foto: Landratsamt

Ausbildungsberufe praktisch näher zu bringen. Die Berufsinformationswoche richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe Sieben (Gymnasium ab Klasse Neun). Die Schulen erhalten Broschüren, in denen die Jugendlichen mit ihren Eltern nach interessanten Angeboten stöbern können.

Die Anmeldung zu den ein-

zelnen Veranstaltungen sind seit dem 15. Januar möglich und erfolgen online unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de.

Für Fragen zur Woche der offenen Unternehmen steht Interessierten Frau Möbius unter Telefon 03731 799-1414 oder per E-Mail melanie.moebius2@landkreis-mittelsachsen.de im Landratsamt zur Verfügung.

Beschilderung der Schutzgebiete wird fortgesetzt

Der Landkreis Mittelsachsen ist als untere Naturschutzbehörde neben der Ausweisung von naturschutzrechtlichen Schutzgebieten und -objekten auch für deren Kennzeichnung verantwortlich. Die Beschilderung der Schutzgebiete wird auch im Jahr 2024 durch die untere Naturschutzbehörde weiter fortgesetzt.

Das Aufstellen und Anbringen der gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichen ist entsprechend des Sächsischen Naturschutzgesetzes durch den jeweiligen Grundstückseigentümer zu dulden. Im Rahmen der Aufstellung wird darauf Rücksicht genommen, dass die bisher ausgeübte Grundstücksnutzung nicht unnötig behindert oder sonstige wirtschaftliche Nachteile begründet werden.

Für Rückfragen zu einzelnen Schutzgebieten und -objekten steht Interessierten die untere Naturschutzbehörde telefonisch unter 03731 799-4161 gern zur Verfügung.

Mittelsächsischer Job- und Karrieretag: Abschied und Neubeginn

Ende Dezember nutzten knapp 500 Interessierte den siebenten Job- und Karrieretag, um sich im Deutschen Brennstoffinstitut (DBI) in Freiberg über neue Berufschancen und Perspektiven im Landkreis zu informieren. Die beliebte Rückkehrermesse zwischen den Jahren wird künftig durch das Messeformat ZIM (Zukunft in Mittelsachsen) abgelöst und thematisch erweitert.

All denjenigen, die sich mit dem Gedanken tragen in ihre alte Heimat zurückzukehren, die das tägliche Pendeln leid sind oder die einfach über eine berufliche Veränderung nachdenken, bot der Job- und Karrieretag bereits zum siebenten Mal eine umfangreiche Informations- und Kontaktplattform. So zog Mittelsachsens Rückkehrertag wieder zahlreiche Fachkräfte und interessierte Rückkehrwillige an. Sie hatten die Möglichkeit, attraktive Stellenangebote von über 50 regionalen Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Dienstleistung, Soziales und Medizin kennenzulernen.

Auch die Nestbau-Zentrale war wieder dabei, um Rückkehr- und Zuzugswillige zu begleiten. Nestbau-Koordina-

torin Helen Bauer freut sich über den großen Zuspruch und die gelungene Messeaktion: „Als Besonderheit am Messestand war das zugezogene Paar Kristin Häuser und André Freymann aus Seelitz mit einer kleinen Schauwerkstatt ihres eigenen Handwerks dabei. Das kam gut an.“ Die beiden zogen von der Großstadt in den Landkreis. Auf der Internetseite der Nestbau-Zentrale ist der persönliche Weg der beiden in einer eigenen Mitmach-Geschichte zu finden. Auch die Organisatoren der Messe zeigten sich sehr zufrieden mit der positiven Resonanz der Besuchenden und dem Feedback der Ausstellenden. Dennoch steht fest, dass die Messe 2023 zum letzten Mal stattgefunden hat. „Nach sieben erfolgreichen Jahren

hat der Job- und Karrieretag in seiner jetzigen Form zum letzten Mal seine Pforten geöffnet. Wir haben uns entschieden, neue Wege zu gehen, um ein noch breiteres Publikum anzusprechen“, erklärt Projektkoordinator Jens Spreer. Fachkräfte sind in vielen Branchen inzwischen rar geworden. Deshalb soll „Zukunft in Mittelsachsen“ – kurz ZIM – ab 2024 nicht nur Rückkehrwilligen, sondern allen Interessierten, die einen Job, eine neue berufliche Herausforderung oder eine Ausbildung in der Region suchen, passende Angebote aufzeigen. Auch die Unternehmen selbst und weiterbildungsinteressierte Fachkräfte werden mit dem neuen Format angesprochen. „Hauptansprechpartner wird wie gewohnt die GIZEF

GmbH in Freiberg sein, bei der ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken möchte“, ergänzt Spreer.

Wer sich auch über die verschiedenen regionalen Stellenangebote informieren möchte, kann den virtuellen Job- und Karrieretag nutzen: www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de. Mit über 2200 Angeboten mittelsächsischer Unternehmen bietet zudem das Karriereportal des Landratsamtes vielfältigste Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung an: www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/fachkraefte/karriereportal. Für persönliche Unterstützung und Information steht die Nestbau-Zentrale mit Koordinatorin Helen Bauer über info@nestbau-mittelsachsen.de zur Verfügung.

Kommunalkonferenz mit Bürgersprechstunde am 7. Februar

Mittelsachsens Landrat Dirk Neubauer trifft sich mit den Bürgermeistern von Lichtenberg, Bobritzsch-Hilbersdorf, Mulda und Weißenborn am 7. Februar zur ersten Kommunalkonferenz. Diese besteht aus drei Teilen: einer gemeinsamen Fahrt zu verschiedenen Stationen in den vier Kommunen, einem internen Polittalk mit Gemeindevertretern sowie einer anschließenden öffentlichen Bürgersprechstunde.

„Ich freue mich auf das neue Format und bin dankbar, dass Bürgermeisterin Steffi Schädlich sowie ihre Amtskollegen René Straßberger, Michael Wie-

zorek und Udo Eckert sofort bereit waren, es zu unterstützen. Und vor allem: mit Leben zu füllen“, so Neubauer.

Der Landrat wird außerdem von seinen beiden Beigeordneten Dr. Lothar Beier und Jörg Höllmüller begleitet. Auf dem Plan stehen unter anderem die Besichtigung der Kita in Zethau sowie des geplanten Rad-/Wanderweges entlang der Kreisstraße 7731/Müdisdorfer Straße vom Erzengler bis zur Staatsstraße 206 (Berthelsdorfer Straße/Hauptstraße).

In der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf informiert sich das Team des Landkreises über das Projekt ehemaliger

Bahnhofsplatz Naundorf mit Geoinformationssystem und in Lichtenberg wird an einer kommunalen Einrichtung Halt gemacht.

Während des Polittalks geht es um offene Gespräche. „An welcher Stelle wird unsere Unterstützung als Landratsamt gewünscht? Wo klappt die Zusammenarbeit, wo hakt es? Die Kommunen sind die Herzkammern der Demokratie. Deshalb ist es mir wichtig, dass sie eigenverantwortlich arbeiten. Aber die Unterstützung bekommen, die sie benötigen“, so der Landrat.

Zur öffentlichen Bürgersprechstunde können sich alle Inter-

essierten einfinden. Sie beginnt um 18:00 Uhr im Haus des Gastes in der Jahnstraße 7 in Mulda.

Aus Platzgründen wird um vorherige Anmeldung gebeten. Ein Link sowie eine Telefonnummer sind im Internetauftritt des Landkreises unter www.landkreis-mittelsachsen.de zu finden.

Hintergrund zur Kommunalkonferenz

„Es gab bisher die sogenannten kleinen Regionalkonferenzen, zu denen sich die mittelsächsischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister getroffen haben. Um

noch besser ins Gespräch zu kommen, möchten wir das Format weiter regionalisieren“, so Neubauer. Diese Austausch- und Beteiligungsformate stehen ab 2024 unter der Bezeichnung Kommunalkonferenz. Dafür wurde das Konzept des Kommunaltages, zu denen Neubauers Amtsvorgänger im Kreis unterwegs waren, ausgeweitet. Neu ist: Es wird nicht mehr nur in einer Kommune Halt gemacht, sondern es werden drei bis vier Städte beziehungsweise Gemeinden zusammengefasst. „Bei der Auswahl orientieren wir uns an den Sozialregionen“, so Neubauer.

Sternsinger im Landratsamt

Christus segne dieses Haus (Christus mansionem benedicat) – diesen Segensspruch in den lateinischen Buchstaben C M B eingerahmt von der Jahreszahl 2024 schrieben am 9. Januar wieder die Sternsinger der römisch-katholischen Kirchgemeinde St. Paulus dem ersten Beigeordneten des Landkreises Mittelsachsen, Dr. Lothar Beier, an seine Tür im Landratsamt am Standort Döbeln. Traditionell waren die Jungen und Mädchen gemeinsam mit dem katholischen Pfarrer Steffen Börner unterwegs, um auf Missstände und

Hilfebedürftigkeit in der Welt hinzuweisen.

Die Sternsinger machen mit ihrer Aktion, dem Dreikönigssingen (erstmalig 1959), besonders auf den Schutz von Kindern vor Gewalt aufmerksam. Wie in jedem Jahr ist die Sternsinger-Aktion mit einer Spendensammlung verbunden. 2024 steht die Aktion unter dem Motto: „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“.

2023 konnten die Kinder der katholischen Kirchgemeinde in der Region Döbeln 3.200 Euro (damals für Projekte in Indonesien) sammeln und spenden.



Die Sternsinger waren Anfang Januar zu Gast im Standort Döbeln des Landratsamtes.

Foto: Landratsamt

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen beim Aktionsplan „Toleranz ist ein Kinderspiel“

Ab sofort können weitere Projekte im Rahmen des Lokalen Aktionsplans eingereicht werden. Voraussichtlich über 170.000 Euro stehen aus den Mitteln von Bund, Freistaat und Landkreis zur Verfügung. „Vorrangig wollen wir mit den Geldern Veranstaltungen und Aktionen zur Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche oder zur Stärkung des Selbstbewusstseins unterstützen“, erklärt Katrin Dietze. Sie ist Koordinatorin im Bereich Extremismusprävention im Landratsamt.

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ setzt der Landkreis Mittelsachsen auch 2024 die erfolgreiche Arbeit des Aktionsplans „Toleranz ist ein Kinderspiel“ fort. Dabei unterstützt der Landkreis mit Mitteln aus dem Bundesprogramm und dem Landespräventionsrat Sachsen die Durchführung von Einzelprojekten, mit dem Ziel demokratisches Engagement vor Ort zu stärken sowie gegen Gewalt und Extremismus vorzubeugen.

Die maximale Förderung für ein Projekt beträgt 7.500

Euro. Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die sich folgenden Schwerpunkten widmen:

- Förderung demokratischer Vielfalt und starker handlungsorientierter Netzwerke
- Vermittlung von gewaltfreien Konflikt- und Lösungsstrategien
- Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Bewegungen/Erscheinungen in Gegenwart und Vergangenheit.

Alle Informationen zum Aktionsplan, die aussagekräftigen

Handlungsziele (hier müssen sich Projektideen wiederfinden) und alle zur Antragstellung notwendigen Dokumente gibt es unter www.landkreis-mittelsachsen.de/aktionsplan. Es können sich ausschließlich nichtstaatliche Organisationen um eine Förderung bewerben. Die Einzelprojekte dürfen noch nicht begonnen sein und müssen im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Vorschläge für Projekte können bis zum 14. Februar 2024 beim

Landratsamt Mittelsachsen Aktionsplan

„Toleranz ist ein Kinderspiel“
Katrin Dietze

Frauensteiner Straße 43

09599 Freiberg

E-Mail aktionsplan@landkreis-mittelsachsen.de

mit folgenden Unterlagen in schriftlicher und digitaler Form eingereicht werden:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular Großprojekt
- Formular „Projektträgedaten/Stammdaten“
- detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan
- Kooperationsklärung(en) (soweit zutreffend)

- Nachweis der Gemeinnützigkeit, Satzung, Vereinsregisterauszug

Die Entscheidung über die zu fördernden Projekte trifft der lokale Begleitausschuss in seiner Sitzung im März 2024.

Bei Fragen zur Projektidee beziehungsweise zur Beantragung steht die externe Fach- und Koordinierungsstelle im Verein Freiburger Agenda 21 unter der Rufnummer 03731 1682212 oder per E-Mail über demokratieleben@freibergeragenda21.de zur Verfügung.

Umstellung in Kfz-Zulassungsbehörde Landrat berichtet über Estland-Reise

Durch technische Umstellungen verbunden mit Schulungsterminen kommt es in der Kfz-Zulassungsbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen mit ihren Standorten Döbeln, Freiberg und Mittweida im Februar und Anfang März 2024 zu eingeschränkten Öffnungszeiten.

Am 5. Februar bleibt der Standort Döbeln und am 6.

Februar der Standort Freiberg geschlossen, die jeweils anderen Standorte haben geöffnet. Am 27. Februar sowie am 1. und 4. März bleibt die Behörde an allen Standorten des Landkreises geschlossen. Dafür gibt es eine Zusatzöffnungszeit: Alle Standorte der Kfz-Zulassungsbehörde haben am 28. Februar jeweils von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Landrat Dirk Neubauer nahm im Oktober 2023 an einer dreitägigen Bildungsreise zum Thema Digitalisierung in Estland teil. Dabei traf er estnische Unternehmer und Führungskräfte und erfuhr aus erster Hand, wie die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung gemeistert werden. „Diese Reise führte in eine andere Welt. Unter ungleich

schlechteren Vorzeichen gestartet, zeigt sich dieses kleine Land als digitaler Fortschrittmotor, erfolgreich und doch erfolgshungrig und pragmatisch zugleich. Zukunft ist hier Programm. Veränderung willkommen. Die Frage, die mich seither umtreibt ist, wie wir ein solches Mindset auch bei uns schaffen können“, so Dirk Neubauer. Am 6. Februar wird er in

Mittweida, in der Werkbank 32, über seine Reise berichten. Beginn ist um 18:30 Uhr. Auch der ehemalige Botschafter Christoph Eichhorn wird einen Vortrag halten und aufzeigen, wie deutsche Unternehmen von Estlands digitaler Vorreiterrolle profitieren können. Die Anmeldung für die Veranstaltung ist über die Internetseite www.teleskopeffekt.de möglich.

Grundstücksmarktbericht 2023 für den Landkreis Mittelsachsen beschlossen

Der Grundstücksmarktbericht 2023 wurde durch den Gutachterausschuss für den gesamten Landkreis Mittelsachsen vor Kurzem beschlossen. Er stellt eine Auswertung des Grundstücksmarktes der Jahre 2021/2022 dar – gültig ist er für zwei Jahre.

Grundlage für die Ermittlung dieser Daten ist die Kaufpreissammlung, welche in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in Döbeln geführt wird. Laut Baugesetzbuch sind Notare verpflichtet, eine Kopie aller Grundstücksübertragungen (Kauf, Schenkung, Tausch und mehr) eines Grundstückes dem Gutachterausschuss zu übersenden – in den vergangenen zwei Jahren erfasste der Gutachterausschuss rund 8260 Kaufverträge. Im Jahr 2021 bedeutete dies eine Erhöhung der Kaufverträge um zirka zwölf Prozent zum Jahr 2020 – für das Jahr 2022 wurde ein Rückgang von zirka 8,5 Prozent registriert.

Insgesamt erhielten 3663 bebaute Grundstücke im Wert von rund 785 Millionen Euro in den Jahren 2021/2022 einen neuen Besitzer. Dieser Bereich umfasst neben Ein- und Mehrfamilienhäusern auch Wohn- und Geschäftshäuser sowie Industrie- und Gewerbeobjekte und bebaute landwirtschaftliche Grundstücke, wie Bauernhöfe oder Stallanlagen. Im Bereich der unbebauten Grundstücke wurden 3116 Verträge geschlossen, mit einem Gesamtvolumen von 114 Millionen Euro. Die restlichen Kauffälle betrafen das Sonder- und Teileigentum mit insgesamt 1481 Kauffällen und einem Geldumsatz in Höhe von rund 151 Millionen Euro.



Foto: stock.adobe.com/Rawf8

Der Grundstücksmarktbericht enthält neben der allgemeinen statistischen Auswertung zum Flächen- und Umsatzvolumen auch Informationen über die Arbeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle im Auswertungszeitraum, Angaben über Sondereigentum (Eigentumswohnungen), Gebädefaktoren, Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren sowie Angaben zu frei vereinbarten Pachtpreisen für Garagen-, Garten- und Wochenendgrundstücke im gesamten Kreisgebiet.

Veränderungen auf dem Grundstücksmarkt in einigen Gebieten

Eigentumswohnungen

Die Anzahl der verkauften Eigentumswohnungen hat sich zum letzten Auswertungszeitraum um zirka 13 Prozent erhöht. Auch die gezahlten Kaufpreise sind im Vergleich zum letzten Auswertungszeitraum gestiegen. So zum Beispiel auf dem Teilmarkt der sanierten Altbauten (Weiterverkauf). Wurden im Auswertungszeitraum 2019/2020 in den Städten des Landkreises (außer Freiberg) durchschnittlich 1.353 Euro/Quad-

ratmeter Wohnfläche gezahlt, so liegt der Kaufpreis aktuell bei zirka 1.686 Euro/Quadratmeter Wohnfläche. In der Stadt Freiberg selbst lagen die Kaufpreise für sanierten Altbau im Auswertungszeitraum 2019/2020 bei 1.180 Euro/Quadratmeter Wohnfläche – so zahlte man im Zeitraum 2021/2022 im Durchschnitt 1.871 Euro/Quadratmeter Wohnfläche. Für einen Tiefgaragenstellplatz in den Städten des Landkreises, im Zusammenhang mit dem Kauf einer Eigentumswohnung Neubau, zahlt man aktuell zwischen 10.000 bis 15.000 Euro – im vergangenen Auswertungszeitraum (2019/2020) lagen die Kaufpreise zwischen 3.000 bis 6.000 Euro.

Vergleichsfaktoren Gebäude

Unter dieser Rubrik sind durchschnittliche Gebäudewerte/Preise pro Quadratmeter Wohnfläche gestaffelt nach Baujahresklassen und Sanierungszustand zu finden. So beträgt zum Beispiel der durchschnittliche Kaufpreis für ein freistehendes Einfamilienhaus der Baujahresklasse 1990 bis 2011 im sanierten Zustand mit gehobener Ausstattung und einer durch-

schnittlichen Wohnfläche von 133 Quadratmeter zurzeit zirka 2.620,00 Euro/Quadratmeter Wohnfläche – das sind 33 Prozent mehr als im vergangenen Auswertungszeitraum. Im unsanierten Zustand, gleiche Baujahresklasse, zahlt man im Durchschnitt 1.284,00 Euro/Quadratmeter Wohnfläche, was eine Erhöhung von zirka 35 Prozent im Vergleich zu den Auswertungen 2019/2020 bedeutet.

Einblick in Grundstücksmarktbericht

Hintergrund:

Im Freistaat Sachsen sind gemäß Paragraph 192 Baugesetzbuch (BauGB) bei den kreisfreien Städten und bei den Landkreisen selbständige und unabhängige Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen zu bilden. Aufgabe des Gutachterausschusses ist es, für Transparenz auf dem Grundstücksmarkt zu sorgen. Zu diesem Zweck führen die Gutachterausschüsse eine Kaufpreissammlung, werten sie aus und ermitteln Bodenrichtwerte sowie sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten. Berechtigte können beim Gutachterausschuss die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken beantragen. Weitere Aufgabe des Gutachterausschusses ist die Ermittlung von sanierungsunbeeinflussten Anfangs- und Endwerten in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten. Der Gutachterausschuss veröffentlicht unter anderem Bodenrichtwerte, erteilt mündliche und schriftliche Auskünfte über Bodenrichtwerte und bei Nachweis des berechtigten Interesses schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung.

Ab sofort ist der Grundstücksmarktbericht in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt, Außenstelle Döbeln, einsehbar. Mündliche Auskünfte am Telefon beziehungsweise in der Geschäftsstelle sind kostenlos. Für schriftliche Auskünfte werden Gebühren im Rahmen des Kostenverzeichnisses für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle erhoben. Im vergangenen Auswertungszeitraum erteilte die Geschäftsstelle Gutachterausschuss insgesamt rund 4950 mündliche und zirka 660 schriftliche Auskünfte.

Kontakt:
Referat Geodatenmanagement
Geschäftsstelle
Gutachterausschuss
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg
Tel. 03731 799-1200
E-Mail gutachterausschuss@landkreis-mittelsachsen.de

Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ gestartet

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ geht in eine neue Runde. Bis zum **5. Mai** können sich Interessierte beim Landratsamt Mittelsachsen für den Kreiswettbewerb anmelden. Teilnahmeberechtigt sind Dörfer mit bis zu 3000 Einwohnern, die räumlich geschlossen sind und überwiegend dörflichen Charakter haben. Es können mehrere Dörfer aus einer Gemeinde zusammen oder getrennt voneinander

antreten. Zur Teilnahme werden ausdrücklich auch diejenigen Dörfer aufgefordert, welche bereits in zurückliegenden Wettbewerben dabei waren.

Die besten Dörfer im Kreis nehmen automatisch am Landesentscheid 2025 teil. Interessierte Dörfer können professionelle Unterstützung in einer sogenannten kostenfreien „Dorfwerkstatt“ erhalten. Dort werden gemeinsam Pro-

jekte und Ziele diskutiert und weiterentwickelt. Weitere Informationen sind im Internet unter www.lsnq.de/dorfwettbewerb eingestellt.

Bei Fragen können sich Interessierte an das Referat Förderung Ländliche Entwicklung im Landratsamt Mittelsachsen unter der Telefonnummer 03731 799-1613 oder per E-Mail an foerderung.ile@landkreis-mittelsachsen.de wenden.

Neue Schornsteinfegermeisterin

Für den Kehrbezirk Mulda ist seit Anfang des Jahres die Schornsteinfegermeisterin Julia Przadkiewicz zuständig. Das gab die Landesdirektion bekannt. Der Kehrbezirk umfasst im Wesentlichen Straßenzüge der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle mit den Ortsteilen Clausnitz und Holzau, der Gemeinde Mulda, der Gemeinde Dorchemnitz mit dem Ortsteil Voigtsdorf sowie der Stadt Frauenstein mit den Ortstei-

len Burkersdorf, Dittersbach, Nassau und Kleinbobritzsch. Auskünfte zur genauen Straßenbeziehungsweise Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Der Betriebssitz von Schornsteinfegermeisterin Julia Przadkiewicz befindet sich in Oederan. Zu erreichen ist sie per Telefon unter 0152 08450061 oder per E-Mail an info@mulda-schornsteinfeger.de.

Wahlen in Mittelsachsen

Die Wahl des Kreistags findet am 9. Juni 2024 statt. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen für diese Wahl beim Landratsamt hat am 5. Januar 2024 begonnen. Die öffentliche Bekanntmachung hierzu wurde am 4. Januar im elektronischen Amtsblatt unter www.landkreis-mittelsachsen.de/amtsblatt veröffentlicht.

Die Frist läuft bis zum **4. April, 18:00 Uhr**. Entsprechend der Bekanntmachung können Parteien oder Wählervereinigungen für jeden der 14 Wahlkreise nur einen Wahlvorschlag einreichen. Dieser darf maximal elf Bewer-

ber enthalten. Vorschläge von Parteien oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die im Sächsischen Landtag oder seit der letzten Wahl im Kreistag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten sind, bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften. Ansonsten sind pro Wahlvorschlag und Wahlkreis mindestens 18 Unterstützungsunterschriften notwendig. „Diese können nur bei der Gemeinde oder der Stadt geleistet werden, in der der Wahlberechtigte seinen Hauptwohnsitz hat“, erklärt der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses Peter Schubert. Dort liegen dann die entsprechenden Unterstützungsverzeichnisse aus. „Wählbar ist, wer wahlberechtigt zum Kreistag ist – in der Regel also über 18-jährige mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie Staatsangehörige eines Landes in der Europäischen Union, die mindestens drei Monate in Mittelsachsen wohnen“, so Schubert abschließend. Gleichzeitig sind die Bürger aufgerufen, ein neues Europäisches Parlament zu wählen. Hierfür wurden am 13. Januar in den Tageszeitungen der Region Hinweise für Staatsan-

gehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist ebenfalls im elektronischen Amtsblatt veröffentlicht.

Am 1. September 2024 findet die Wahl zum achten Sächsischen Landtag statt. Die öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters erfolgte am 15. Januar 2024 im elektronischen Amtsblatt unter www.landkreis-mittelsachsen.de/amtsblatt. Wahlvorschläge sind bis spätes-

ten **27. Juni, 18:00 Uhr** einzureichen. Die vorgenannten öffentlichen Bekanntmachungen sind ab Seite 7 dieser Ausgabe des Mittelsachsenkuriers abgedruckt.

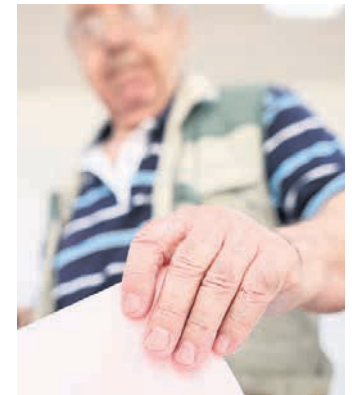


Foto: Damir/stock.adobe.com

Betreuungsbehörde sucht Interessierte berufliche oder ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuung – Begriffe, die vielen geläufig sind und in der zunehmenden Zahl von hilfebedürftigen Menschen an Bedeutung gewinnen. Im Ehrenamt und als beruflicher Betreuer können Interessierte einen bedeutenden Beitrag leisten, indem sie sich für andere Menschen einsetzen und eine verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen.

	beruflicher Betreuer	ehrenamtlicher Betreuer
Aufgaben	In einem festgelegten Aufgabenkreis handeln Interessierte im besten Interesse der betroffenen Person und berücksichtigen dabei die individuellen Wünsche. Sie übernehmen somit Verantwortung für Menschen, die nur eingeschränkt am Rechtsverkehr teilnehmen können und ermöglichen ihnen den Zugang zu den Hilfen, die ihnen zustehen. Die Aufgaben umfassen, unter anderem Fragen der Gesundheitspflege, Vermögensregelung, Wohnungs- und Behördenangelegenheiten.	Die zu erledigenden Aufgaben sind vielfältig und hängen vom individuellen Einzelfall ab. Dazu gehören die Regelung schriftlicher Angelegenheiten, die Wahrnehmung von Behördenangelegenheiten, Entscheidungen im Bereich der Gesundheitspflege, Klärung von Wohnungs- und/oder Heimangelegenheiten sowie die Wahrnehmung vermögensrechtlicher und finanzieller Angelegenheiten. Regelmäßiger persönlicher Kontakt ist dabei entscheidend, um den Wünschen und Vorstellungen des betreuten Menschen gerecht zu werden.
Voraussetzungen	Rechtliche Betreuer werden gerichtlich bestellt, nachdem sie im Registrierungsverfahren der Betreuungsbehörde ihre persönliche Eignung sowie die erforderliche Sachkunde nachgewiesen haben. Für Personen, die ein Studium der Sozialen Arbeit oder der Sozialpädagogik abgeschlossen haben, oder die mit einem Jurastudium die Befähigung zum Richteramt erworben haben, gilt die erforderliche Sachkunde als nachgewiesen.	Familienangehörige oder Personen aus dem Umfeld des Betroffenen werden vom Betreuungsgericht vorrangig zum Betreuer bestellt. Bei fehlenden Angehörigen oder festgelegten Personen erfolgt die Bestellung eines ehrenamtlichen Betreuers durch das Gericht. Die Eignung des ausgewählten Betreuers wird vom Betreuungsgericht geprüft und entschieden. Grundsätzlich kann jeder geschäftsfähige Bürger diese Aufgabe übernehmen.
	Als rechtlicher Betreuer werden Interessierte selbstständig tätig und können ihren Arbeitsalltag in diesem facettenreichen Beruf mit viel Eigenverantwortung und sozialem Engagement ausgestalten.	Für das Engagement erhalten ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung. Zudem sind sie in ihrer Tätigkeit haftpflicht- und unfallversichert.

Die Betreuungsbehörde im Landratsamt hat unter www.landkreis-mittelsachsen.de alle wichtigen Informationen unter dem Suchwort „Betreuung“ ausführlich zusammengestellt. Die Mitarbeiterinnen beraten auch alle Interessierten persönlich per E-Mail unter betreuungsbehoerde@landkreis-mittelsachsen.de oder per Telefon unter 03731 799-6412.

Theater feiert mehrere Premieren

„Muttersprache Mameloschn“ „Mameloschn“ ist das jiddische Wort für Muttersprache, und die Muttersprache erweist sich für drei Frauen aus drei Generationen als eine ewige Fremdsprache der Liebe, die nicht vor dem Missverstehen bewahrt. Großmutter Lin, die das Konzentrationslager überlebte, bekannte sich als überzeugte Kommunistin zur DDR und ging als Sängerin jüdischer Lieder auf große Auslandstourneen. Ihre Tochter Clara konfrontiert Lin noch im Erwachsenenalter mit dem Vorwurf, sie um der Bühnenkarriere willen vernachlässigt zu haben. Und Enkelin Rahel will die Familie verlassen und ins Ausland gehen. Ein scharfzüngiges Stück und eine Hommage an den jüdischen Humor: Premiere im Theater Freiberg ist am **10. Februar** um 19:30 Uhr und im Theater Döbeln am **1. März**.

Premieren auf den Studiobühnen

Ebenfalls neu sind zwei Ein-Personen-Stücke, die auch mobil in Schulen oder Kinder-einrichtungen gespielt werden können:

Als Musiktheater für eine Sän-

gerin und Klavier wird „Das Tagebuch der Anne Frank“ gezeigt. Zum Geburtstag erhält Anne Frank ein Tagebuch, welches für sie zum Ersatz einer besten Freundin wird: Mit ihrer Familie von Juli 1942 bis August 1944 vor den Nationalsozialisten im Amsterdamer Hinterhaus versteckt, kann sie darin alle Gedanken frei lassen. In der illustrativen und emotionalen Musik Grigori Frids finden Anne Franks Freude über Kleinigkeiten, ihr Scharfsinn und ihr Faible für Situationskomik ebenso Ausdruck wie ihre Tiefgründigkeit, ihre Angst und die Sehnsucht nach Freiheit. Premiere ist am **27. Januar** um 17:00 Uhr im TiB (Theater im Bürgerhaus) Döbeln und am **30. Januar** um 18:00 Uhr in der Freiburger BiB (Bühne in der Borngasse).

Das Theater fährt mit einem Lastenfahrrad, umgebaut als Taxi, durch Mittelsachsen und erzählt für Kinder ab vier Jahren mit dem Schauspieler Fabian Vogt die phantasievollen Geschichten des Autors Saša Stanišić – bevölkert von Menschen und Tieren oder Riesen und einem Piratenkapitän mit vier Piratenkapitänsmützen.



„Was das Nashorn sah, als es auf die andere Seite des Zauns schaute“ ist weiterhin in Freiberg und Döbeln zu sehen, wie am 9. Februar um 19:30 Uhr in Freiberg (Szene mit Conny Grottsch und Fabian Vogt). Foto: Detlev Müller

Premiere von „Hey Hey Hey Taxi“ ist jeweils um 10:00 Uhr in der Freiburger BiB am **8. Februar** und im Döbelner TiB am **28. Februar**. Gefördert im Programm Jupiter – Darstellende Künste für junges Publikum der Kulturstiftung des Bundes und von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Franzosen im Sinfoniekonzert

Im Konzertprogramm zur Kar-

nevalszeit vereint sich französische Klang-Finesse mit einer musikalischen Reise durch Italien. Hector Berlioz entführt in der brillant instrumentierten Ouvertüre in den römischen Karneval. Georges Bizet reist in seiner melodienreichen zweiten Sinfonie „Roma“ durch die Städte Italiens: witzig, effektiv und virtuos. Eleganz, Erfindungsreichtum und rhythmisches Raffinement zeichnen auch die Musik des Parisers Jean Françaix aus.

Sein quirliges Klarinettenkonzert präsentiert Solo-Klarinetistin Anja Bachmann aus Anlass ihres dreißigjährigen Bühnenjubiläums. Die musikalische Leitung der Mittelsächsischen Philharmonie hat der Erste Kapellmeister José Luis Gutiérrez: am **8. Februar** um 19:30 Uhr in der Freiburger Nikolaikirche und am **9. Februar** um 20:00 Uhr im Theater Döbeln.

Internet www.mittelsaechsisches-theater.de

KURZ NOTIERT

Servicekraft gesucht

In der Mittelsächsischen Kultur gGmbH ist für das Museum Schloss Rochsburg eine Stelle im Bereich Besucherservice/Housekeeping mit einem Umfang von 39 Stunden pro Woche zum 1. August neu zu besetzen. Aussagekräftige Bewerbungen mit Lebenslauf, Berufsabschlüssen und eventuellen Referenzen sind bis 29. Februar per E-Mail an mail@kultur-mittelsachsen.de möglich. Die vollständige Ausschreibung ist im Internet unter www.kultur-mittelsachsen.de veröffentlicht.

Schau in Flöha

In der Musikschule Flöha werden derzeit Malereien von Steffen Gröbner gezeigt. Der freischaffende Künstler gibt sein Wissen im Rahmen von Workshops weiter, wie an der Volkskunstschule Oederan. Ein nächster Workshop 2024 ist bereits geplant. In Flöha zeigt Steffen Gröbner einen kleinen Ausschnitt seines umfangreichen Schaffens. Die Ausstellung ist nach telefonischer Anmeldung unter 03726 4832 zu besichtigen.

Rochsburg: Neue Ausstellung, Ferienprogramm und ein Abend für Singles

Sonderausstellung

Am **1. Februar** startet auf Schloss Rochsburg die neue Ausstellung der Stiftung August Ohm. Sie trägt den Titel „Meine 1920er Jahre – Zeichnungen, Mode und Autogramme“. Es ist die vierte Ausstellung der Stiftung, so wurden bereits 2021 Highlights von Cranach bis Lagerfeld, 2022 Kunstwerke und technisch-mathematische Objekte aus der Zeit von Novalis und 2023 einzigartige Kleider verschiedener Epochen vorgestellt. Die Schau läuft bis Ende Juli.

Ferienprogramm

An gleich sieben Terminen heißt es „Was macht der Ritter Günther im Winter?“ Der Gästeführer nimmt die kleinen Besucherinnen und Besucher mit auf eine spannende Reise in die Vergangenheit



Burgfräulein Anna und Ritter Ronny stehen symbolisch für die Liebe auf der Rochsburg. Singles haben die Chance dort eine neue Liebe kennenzulernen. Foto: Schloss Rochsburg

und erzählt vom harten Alltag in Rochsburg. Die Menschen damals hatten mit andauernder Kälte, Dunkelheit und fadem Essen zu kämpfen. Herrschten Eis und Schnee, dann war es höchste Zeit für den Ritter, das Schwert vor-

übergehend an den Nagel zu hängen und sich stattdessen um die Familie zu kümmern. Warme Kleidung ist unbedingt zu empfehlen. Die Termine: **13., 15., 16., 17., 20., 22. und 23. Februar** jeweils um 14:00 Uhr.

Eintritt: Acht Euro pro Person. Tickets sind im Online-Shop erhältlich unter:

schloss-rochsburg.ticketfritz.de

Singleabend

Der **14. Februar**, Valentinstag, steht unter dem Motto „Fledermäuse im Bauch“ und richtet sich an Singels. Los geht es mit einer Führung zum gegenseitigen Kennenlernen. Dabei erfahren die Gäste unter anderem, wie die Menschen von damals umeinander warben. Bei Glühwein, Lagerfeuer und süßen Kostproben von Choco Del Sol kann man sich in einer ungezwungenen und lockeren Atmosphäre noch näherkommen.

Die Veranstaltung endet zirka 21:00 Uhr. Der Eintritt kostet 19 Euro pro Person. Tickets sind im Online-Shop erhältlich unter:

schloss-rochsburg.ticketfritz.de

Amtliche Bekanntmachungen im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen

Der Kreistag hat am 14. Juni 2017 eine neue Bekanntmachungssatzung beschlossen. Diese regelt, dass öffentliche Bekanntmachungen künftig im Internet eingestellt werden und dort Rechtsverbindlichkeit erlangen. Es erscheint ein elektronisches Amtsblatt bei Bedarf unter www.landkreis-mittelsachsen.de/amtsblatt.html. Bürgerinnen und Bürger, die keinen Internetzugang haben, können sich aktuelle Bekanntmachungen an den drei Hauptstandorten des Landratsamtes ausdrucken lassen. Die Veröffentlichung eines elektronischen Amtsblattes wird auf Anfrage auch per E-Mail kommuniziert. Wer Interesse hat, kann sich über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/kontakt.html dafür anmelden. Folgende Bekanntmachungen erschienen vom 20. Dezember 2023 bis 23. Januar 2024:

- Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Erweiterung der Betriebsfläche der PreZero Pylal GmbH durch Hangauffüllung am Standort Carl-Schiffner-Straße 37 in Freiberg (Anlage nach den Nrn. 8.1.1.4/V, 8.11.2.4/V des Anhangs 1 zu § 1 der 4. BImSchV) auf den Flurstücken 2714/26, 2714/27, 2714/40, 2714/41, 2714/116, 2681/3 und 2681/15 der Gemarkung Freiberg
- Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkungen Kralapp, Ceesewitz, Zettlitz, Arnsdorf und Methau in der Gemeinde Zettlitz
- Ortsübliche Bekanntgabe – Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 des Landkreises Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2022 vom 22. Dezember 2023
- Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes des Landkreises Mittelsachsen für das Geschäftsjahr 2022 vom 22. Dezember 2023

• Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Wahl des Kreistages im Landkreis Mittelsachsen am 9. Juni 2024

• Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkungen Zschäschtz, Zschackwitz, Hermsdorf, Döbeln, Ziegra und Greußnig in der Stadt Döbeln

• Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkungen Schönfeld und Sachsendorf in der Gemeinde Erlau, für die Gemarkungen Gröblitz, Seelitz, Zschaagwitz, Köttern, Neutaubenheim und Spersdorf in der Gemeinde Seelitz, für die Gemarkung Rux in der Gemeinde Zettlitz

• Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) für die Gemarkung Roßwein in der Stadt Roßwein sowie für die Gemarkungen Maltitz und Lüttewitz b. Dreißig in der Stadt Döbeln

• Beschlüsse aus der öffentlichen 23. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen vom 6. Dezember 2023

• Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

• Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 17 Mittelsachsen 1, 18 Mittelsachsen 2, 19 Mittelsachsen 3 und 20 Mittelsachsen 4 über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum Achten Sächsischen Landtag am 1. September 2024

• Korrektur zur öffentlichen Bekanntmachung des Landratsamtes Mittelsachsen vom 4. Januar 2024 (Ausgabe 01/2024e) zur Wahl des Kreistages im Landkreis Mittelsachsen am 9. Juni 2024

Die öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Wahl des Kreistages im Landkreis Mittelsachsen am 9. Juni 2024 wurde im elektronischen Amtsblatt am 4. Januar 2024 (Ausgabe 01/2024e) sowie die Korrektur der vorgenannten. öffentlichen Bekanntmachung am 23. Januar 2024 (Ausgabe 10./2024e) veröffentlicht. Zur Information wird die korrigierte Fassung nachfolgend abgedruckt:

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Wahl des Kreistages im Landkreis Mittelsachsen am 9. Juni 2024

Die Wahl des Kreistages des Landkreises Mittelsachsen findet am 9. Juni 2024 statt.

Der Landkreis Mittelsachsen ist gemäß Beschluss Nr. KT 338/20./2023 des Kreistages vom 5. Juli 2023 in 14 Wahlkreise gemäß den Anlagen 1 bis 4 zu dieser öffentlichen Bekanntmachung eingeteilt. Die Parteien und Wählervereinigungen werden gemäß § 48 in Verbindung mit § 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz (KomWG)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, und § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO)) vom 24. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 674) hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge für die Kreistagswahl am 9. Juni 2024 entsprechend den §§ 6, 6a, 6b, 6c und 6e KomWG einzureichen. Jede Partei und Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Hinweis: Gemäß § 6a Absatz 4 Satz 4 KomWG ist für die Einreichung des Wahlvorschlags einschließlich aller Anlagen die elektronische Form ausgeschlossen. Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung der Wahl und müssen gemäß § 6 Absatz 2 KomWG spätestens am 66. Tag vor der Wahl (4. April 2024) bis 18:00 Uhr schriftlich beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses, Herrn Peter Schubert, Zimmer 234 im Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingereicht werden (Kontaktdaten und weitere Hinweise finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen unter: www.landkreis-mittelsachsen.de).

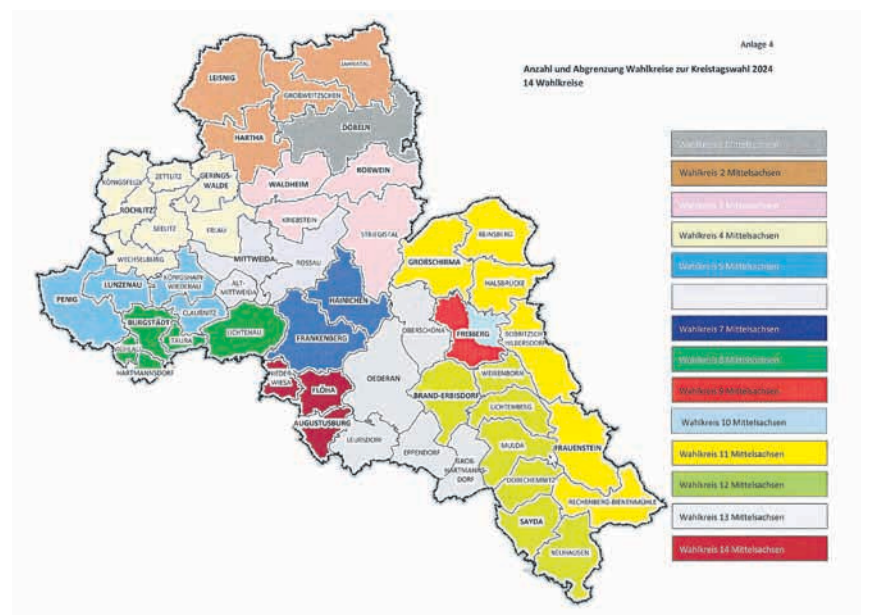
mitgliedstaates zu verlangen, dass er in diesem Mitgliedstaat seine Wählbarkeit nicht verloren hat oder dass dieser Behörde ein solcher Verlust nicht bekannt ist. Formulare zum Wahlvorschlagsverfahren finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen unter: www.landkreis-mittelsachsen.de.

Hinweis auf Unterstützungsunterschriften
Auf die Bestimmungen über die erforderlichen Unterstützungsunterschriften gemäß § 50a KomWG in Verbindung mit § 6b KomWG und § 17 Absatz 6 SächsKomWO wird ausdrücklich hingewiesen:
1. Jeder Wahlvorschlag muss nach § 6b Absatz 2 in Verbindung mit § 6b Absatz 1 Nr. 8 KomWG je Wahlkreis für die Kreistagswahl von mindestens 18 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften sind von Wahlberechtigten gemäß § 50a KomWG bei der zuständigen Gemeindeverwaltung (Hauptwohnsitz) zu leisten. Nach Einreichung des Wahlvorschlags legt der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses nach § 17 Absatz 6 Satz 1 SächsKomWO für jede Gemeinde im Wahlgebiet/Wahlkreis ein gesondertes Unterstützungsverzeichnis zur Auslegung in der Gemeinde/den Gemeinden an. Die Gemeinde legt dieses unverzüglich nach Übersendung durch den Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zur Unterschriftsleistung in der nach § 1 Absatz 2 Nr. 7 SächsKomWO bekanntgemachten Stelle aus. Wahlberechtigte können ihre Unterschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeinde leisten; am Tag des Ablaufs der Einreichungsfrist (4. April 2024) für Wahlvorschläge bis 18:00 Uhr.

Aufstellung über den Ort/die Orte der Auslegung eines Unterstützungsverzeichnisses für Wahlvorschläge zur Kreistagswahl am 9. Juni 2024

Inhalt und Form der Wahlvorschläge
Gemäß § 65 KomWG i. V. m. § 25 Absatz 2 Nummer 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, beträgt die Zahl der Kreisräte 98 im Landkreis Mittelsachsen. Die Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag für die Kreistagswahl am 9. Juni 2024 richtet sich nach § 6a Absatz 1 KomWG. Demnach darf jeder Wahlvorschlag für die Kreistagswahl höchstens 11 Bewerber enthalten. Wählbar in den Kreisrat gemäß § 27 Absatz 1 SächsLKrO ist, wer gemäß § 14 Absatz 1 SächsLKrO wahlberechtigt zum Kreisrat ist. Zur Kreistagswahl sind die Bürger des Landkreises Mittelsachsen wahlberechtigt (§ 14 Absatz 1 SächsLKrO). Gemäß § 13 Absatz 1 Satz 1 SächsLKrO ist Bürger des Landkreises Mittelsachsen jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten im Landkreis Mittelsachsen wohnt (Hauptwohnung). Wer die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt (Unionsbürger) und sich um einen Sitz im Kreistag bewirbt, hat bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses zusätzlich ein Eides Statt zu versichern, dass er im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren hat. Sofern er nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit ist, hat er ferner ein Eides Statt zu versichern, seit wann er im Landkreis Mittelsachsen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland seine Hauptwohnung hat; bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland sind deren Anschriften anzugeben. Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses ist gemäß § 6c Absatz 7 Satz 3 KomWG zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig. Bei Zweifeln an der Richtigkeit der Versicherung an Eides Statt nach Satz 1 dieses Absatzes ist vom Bewerber die Vorlage einer Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunfts-

- WAHLKREIS MITTELSACHSEN 1**
Große Kreisstadt Döbeln
Zimmer 102/Ratsbüro
Obermarkt 1, 04720 Döbeln
- WAHLKREIS MITTELSACHSEN 2**
Stadt Hartha
Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro,
Zimmer-Nr.: 0.07
Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha
- Stadt Leisnig**
Bürgerbüro
Markt 1, 04703 Leisnig
- Gemeinde Großweitzschen**
Meldeamt
Untere Straße 4, 04720 Großweitzschen
- Gemeinde Jahnatal**
Einwohnermeldeamt
Karl-Marx-Straße 8, 04749 Jahnatal
- WAHLKREIS MITTELSACHSEN 3**
Stadt Roßwein
Rathaus, Zimmer 12 (1. Etage)
Markt 4, 04741 Roßwein
- Stadt Waldheim**
Bürgerbüro
Niedermarkt 1, 04736 Waldheim
- Gemeinde Kriebstein**
Sekretariat, Zimmer 5
An der Zschopau 3, 09648 Kriebstein
- Gemeinde Striegatal**
Bürgerbüro OT Etdorf
Waldheimer Straße 13, 09661 Striegatal



WAHLKREIS MITTELSACHSEN 4

Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz/Königsfeld/Seelitz/Zettlitz
Große Kreisstadt Rochlitz
Bürgerbüro, Zimmer 101
Markt 1, 09306 Rochlitz

Stadt Geringswalde
Sachgebiet Allgemeine Verwaltung
Zimmer 214
Markt 1, 09326 Geringswalde

Gemeinde Erlau
Meldeamt OT Crossen
Niedercrossen 45, 09306 Erlau

Gemeinde Wechselburg
Sekretariat, Zimmer 2
Bahnhofstraße 16, 09306 Wechselburg

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 5

Stadt Lunzenau
– Einwohnermeldeamt –
Zimmer 101
Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau

Stadt Penig
Einwohnermeldeamt – Zimmer 210
Markt 6, 09322 Penig

Gemeinde Claußnitz
Einwohnermeldeamt,
Zimmer Nr. 2
Burgstädter Straße 52, 09236 Claußnitz

Gemeinde Königshain-Wiederau
Rathaus im Sekretariat – Zimmer 1
Gewerbegebiet 3, 09306 Königshain-Wiederau

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 6

Verwaltungsgemeinschaft Mittweida/Altmittweida
Große Kreisstadt Mittweida
Bürger- und Gästebüro
Markt 32, 09648 Mittweida

Gemeinde Rossau
Einwohnermeldeamt
Hauptstraße 99, 09661 Rossau

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 7

Stadt Frankenberg
Sachgebiet Bürgerservice im Erdgeschoss
des Stadthauses – Empfangsbereich
Markt 18, 09669 Frankenberg/Sa.

Stadt Hainichen
Bürgerbüro, Zimmer 108
Markt 1, 09661 Hainichen

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 8

Verwaltungsgemeinschaft Burgstädt/Mühlau/Taura
Stadt Burgstädt
Rathaus, Meldeamt
(Zugang über Rathausinnenhof)
Brühl 1, 09217 Burgstädt

Gemeinde Hartmannsdorf
Einwohnermeldeamt, Zimmer 3
Untere Hauptstraße 111, 09232 Hartmannsdorf

Gemeinde Lichtenau
Bürgerservice
Auerswalder Hauptstraße 2, 09244 Lichtenau

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 9

Teilgebiet Stadt Freiberg einschl. der Stadtteile Kleinwaltersdorf und Zug
Große Kreisstadt Freiberg
im Bürgerhaus, Bürgerbüro, Zimmer 13
Obermarkt 21, 09599 Freiberg

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 10

Teilgebiet Stadt Freiberg einschl. Stadtteil Halsbach
Große Kreisstadt Freiberg
im Bürgerhaus, Bürgerbüro, Zimmer 13
Obermarkt 21, 09599 Freiberg

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 11

Stadt Frauenstein
Meldebehörde (Erdgeschoss, Zimmer 28-01)
Markt 28, 09623 Frauenstein

Weiter von Seite 8

Stadt Großschirma

Wahlamt, Haus II,
Zimmer EG.02
Sitz: Hauptstraße 152, 09603 Großschirma

Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf

Hauptamt (Bürgerbüro),
Erdgeschoss links
Hauptstraße 80, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Gemeinde Halsbrücke

Rathaus, Einwohnermeldeamt,
Zimmer 101
Am Ernst-Thälmann-Heim 1, 09633 Halsbrücke

Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle

Einwohnermeldeamt / Zimmer 106
An der Schanze 1, 09623 Rechenberg-Bienenmühle

Gemeinde Reinsberg

Zimmer: 1 (Bürgerbüro)
Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg

**WAHLKREIS MITTELSACHSEN 12
Große Kreisstadt Brand-Erbisdorf
bis 28.02.2024**

Rathaus, Erdgeschoss Zimmer 105
Markt 1, 09618 Brand-Erbisdorf
ab 01.03.2024
Stadthaus, Erdgeschoss Zimmer 104
Albertstraße 4, 09618 Brand-Erbisdorf

Verwaltungsgemeinschaft Sayda/Dorfchemnitz

Stadt Sayda
Erdgeschoss/Meldeamt
Am Markt 1, 09619 Sayda
derzeit dienstansässig Dresdner Straße 38 (ehemals Sparkasse)

Verwaltungsgemeinschaft

Lichtenberg/Weißenborn
Gemeinde Lichtenberg
Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr.: 0.06
Bahnhofstraße 3 A, 09638 Lichtenberg/Erzgeb.

Gemeinde Mulda

Hauptamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.03
Hauptstraße 59, 09619 Mulda/Sa.

Gemeinde Neuhausen

Rathaus
Einwohnermeldeamt, Zimmer 002 (Erdgeschoss)
Bahnhofstraße 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 13

Stadt Oederan
Bürgeramt, Zimmer 1.16
Markt 5, 09569 Oederan

Gemeinde Eppendorf

Einwohnermeldestelle, Zimmer 1
Großwaltersdorfer Straße 8, 09575 Eppendorf

Gemeinde Großhartmannsdorf

Sachgebiet 2 - Bürgerdienste, Zimmer 6
Einwohnermeldeamt
Hauptstraße 106, 09618 Großhartmannsdorf

Gemeinde Leubsdorf

Sekretariat, Erdgeschoss
Marbacher Straße 2, 09573 Leubsdorf

Gemeinde Oberschöna, Zimmer 202

An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 14

Große Kreisstadt Flöha
bis 31.01.2024
Sekretariat des Oberbürgermeisters

1. Obergeschoss
Augustusburger Straße 90, 09557 Flöha
ab 01.02.2024
Bereich Bürgerservice, Wahlbüro
Claußstraße 3, 09557 Flöha

Stadt Augustusburg

Einwohnermeldeamt (Zimmer 5)
Marienberger Straße 24, 09573 Augustusburg

Gemeinde Niederwiesa

Bürgerbüro
Dresdner Straße 22, 09577 Niederwiesa

Hinweis: Wahlberechtigten, die eine Unterstützungsunterschrift leisten wollen, wird empfohlen, sich bei der zuständigen Gemeindeverwaltung (Hauptwohnsitz) über die allgemeinen Öffnungszeiten und die Barrierefreiheit zu informieren.
Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist (28. März 2024) für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.
Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen (§ 6b Absatz 4 KomWG).

3. Gemäß § 6b Absatz 3 KomWG bedarf der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen keiner Unterstützungsunterschriften, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags - im Sächsischen Landtag vertreten ist oder - seit der letzten Wahl im Kreistag des Landkreises Mittelsachsen vertreten ist.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wähler-

vereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlberechtigten/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 Sächs-KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur SächsKomWO) und - soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlberechtigten/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiellrechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Freiberg, den 21. Dezember 2023
Landratsamt Mittelsachsen

gez. Dirk Neubauer
Landrat

Anlage 1

zur öffentlichen Bekanntmachung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Wahl des Kreistages im Landkreis Mittelsachsen am 9. Juni 2024

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 1

Große Kreisstadt Döbeln

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 2

Stadt Hartha
Stadt Leisnig
Gemeinde Großweitzschen
Gemeinde Jahnatal

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 3

Stadt Roßwein
Stadt Waldheim
Gemeinde Kriebstein
Gemeinde Strieglitz

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 4

Große Kreisstadt Rochlitz
Stadt Geringswalde
Gemeinde Erlau
Gemeinde Königfeld
Gemeinde Seelitz

Gemeinde Wechselburg
Gemeinde Zettlitz

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 5

Stadt Lunzenau
Stadt Penig
Gemeinde Claußnitz
Gemeinde Königshain-Wiederau

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 6

Große Kreisstadt Mittweida
Gemeinde Altmittweida
Gemeinde Rossau

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 7

Stadt Frankenberg
Stadt Hainichen

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 8

Stadt Burgstädt
Gemeinde Hartmannsdorf

Gemeinde Lichtenau
Gemeinde Mühlau
Gemeinde Taura

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 9

Teilgebiet Stadt Freiberg einschl. der Stadtteile Kleinwaltersdorf und Zug (Die Abgrenzung des Wahlkreises ist der Anlage 2 zu entnehmen.)

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 10

Teilgebiet Stadt Freiberg einschl. Stadtteil Halsbach (Die Abgrenzung des Wahlkreises ist der Anlage 3 zu entnehmen.)

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 11

Stadt Frauenstein
Stadt Großschirma
Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf
Gemeinde Halsbrücke
Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle
Gemeinde Reinsberg

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 12

Große Kreisstadt Brand-Erbisdorf
Stadt Sayda
Gemeinde Dorfchemnitz
Gemeinde Lichtenberg
Gemeinde Mulda
Gemeinde Neuhausen
Gemeinde Weißenborn

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 13

Stadt Oederan
Gemeinde Eppendorf
Gemeinde Großhartmannsdorf
Gemeinde Leubsdorf
Gemeinde Oberschöna

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 14

Große Kreisstadt Flöha
Stadt Augustusburg
Gemeinde Niederwiesa

Anlage 2

zur öffentlichen Bekanntmachung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Wahl des Kreistages im Landkreis Mittelsachsen am 9. Juni 2024

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 9

Teilgebiet Stadt Freiberg einschließlich der Stadtteile Kleinwaltersdorf und Zug

Abraham-von-Schönberg-Straße; Albert-Einstein-Straße 1 A - 1 H ungerade, 2 - 27; Am Beschert Glück; Am Daniel; Am Dreibrüderschacht; Am Forsthaus 1 - 5 ungerade; Am Graben; Am Häuersteig; Am Konsantin; Am Krönerstolln; Am Mühlteich; Am Obergöpelshaus; Am Pfarrbusch; Am Rotvorwerk 1 - 15 ungerade; Am Seilerberg; Am Sportplatz; Am Stangenberg; Am Stollnhaus; Am Wasserberg; Am St.-Niclas-Schacht 4 A - 4 B gerade; Arthur-Schulz-Stra-

ße; Balthasar-Rößler-Straße; Berthelsdorfer Straße; Brander Straße 9 - 38, 43 - 76, 88 - 100 gerade, 151 - 159 ungerade; Brückenstraße; Brunnenstraße; Chemnitzstraße 40 - 64 gerade, 69 - 115; Dorfstraße; Dr.-Richard-Beck-Straße; Erlenweg; Ernst-Gruber-Straße; Feldschlößchenweg 2 - 22 gerade; Forstweg 15, 27 - 88, 90 - 138 gerade; Franz-Kögler-Ring; Franz-Mehring-Platz; Frauensteiner Straße; Friedeburger Straße 14 - 76 gerade, 8 A - 8 C gerade; Friedmar-Brendel-Weg; Gartenweg; Glück-Auf-Straße; Goldbachweg; Grenzstraße 1 - 3, 5, 5 A - 7 A ungerade, 8, 9 - 15; Hainichener Straße 64, 77 A - 106, 150 - 229; Haldenstraße; Hammerweg; Hauptstraße;

Heinrich-Gerlach-Straße; Herrenweg; Heynitzstraße; Hillweg 21 - 243 ungerade; Hubertusweg; Johanna-Römer-Straße; Joliot-Curie-Straße; Karl-Günzel-Straße; Karl-Kegel-Straße 1 - 18 C, 18 D, 19 - 35 ungerade, 22 - 26 gerade, 28 - 38 gerade, 39 - 47, 48 - 110 gerade, 49 - 67 ungerade, 77, 111; Kirchsteig; Kleinschirmaer Straße; Kurt-Eisner-Straße; Kurt-Handwerk-Straße; Leipziger Straße 100 - 104 gerade; Lessingstraße 46 A - 46 B gerade; Lessingstraße; Lindenallee; Löbnitzer Straße; Martin-Planner-Straße; Maxim-Gorki-Straße 1 - 3 ungerade, 2 B, 4 - 118; Max-Planck-Straße; Max-Roscher-Straße 2 - 30 gerade; Mendelejewstraße; Mittelweg; Mühlweg;

Münzbachweg; Obere Sandstraße; Obergasse 33 A - 33 C ungerade; Olbernhauer Straße; Pappelallee; Paul-Müller-Straße 2 - 76 gerade, 3 - 67 ungerade; Pulvermühlenweg; Reimannstraße; Rittergutsweg; Sandstraße; Schulstraße 4 - 18 gerade; Siedlerweg; Silberhofstraße; Straße der Einheit; Teichweg 2 - 8 gerade; Thomas-Mann-Straße; Thomas-Müntzer-Straße; Trebrastraße; Tschaiakowskistraße; Untere Dorfstraße; Waldweg; Waltersdorfer Weg 1 A - 7 ungerade; Walterstal; Werner-Seelenbinder-Straße 1 - 31 ungerade; Wohnpark Gently; Ziegeleistraße; Ziegelweg; Ziolkowskistraße; Zum Herrenweg

Anlage 3

zur öffentlichen Bekanntmachung des Landratsamtes Mittelsachsen zur Wahl des Kreistages im Landkreis Mittelsachsen am 9. Juni 2024

WAHLKREIS MITTELSACHSEN 10

Teilgebiet Stadt Freiberg einschließlich Stadtteil Halsbach

Am Dom; Agricolastraße; Akademiestraße; Albert-Funk-Straße 2 - 10 gerade; Am Bahnhof; Am Förstenberg; Am Gerätehaus; Am Marstall; Am Maßschacht 1 - 5 ungerade; Am Mühlgraben; Am Ostbahnhof 1 - 5 ungerade; Am Pfaffenvorwerk; Am St.-Peter-Schacht 2 - 8 gerade; Am St.-Niclas-Schacht 5 - 15 ungerade; An der Bleiche 10 - 14 gerade; An der Kohlenstraße 1 - 21 ungerade; An der Nikolaikirche; Annaberger Straße; Anton-Günther-Straße; Aschegasse; August-Ferdinand-Anacker-Straße; B 173; Bäckerhäßchen; Badegäßchen; Bahnhofstraße; Beethovenstraße; Berggasse; Bergstiftgasse; Bernhard-Kellermann-Straße; Berthelsdorfer Straße 2 - 35, 36, 37 - 39 ungerade, 43 - 69, 70 A - 111; Bertholdsweg; Bertolt-Brecht-Straße; Beuststraße; Beutlerstraße; Birkenweg; Borngasse; Brander Straße 41; Brauerstraße; Breithauptstraße; Brennhausegasse; Buchstraße; Burgstraße; Buttermarktstraße; Carl-Schiffner-Straße; Chemnitz-

Straße 2 - 39, 41 - 61 ungerade; Clara-Wieck-Straße; Clara-Zetkin-Straße; Clauballee; Clausthaler Straße; Conradsdorfer Weg; Damaskkestraße; Dammstraße; Darmstädter Straße 14 - 20 gerade; Demantiusweg; Dietrich-von-Freiberg-Straße; Domgäßchen 2 - 6 gerade; Domgasse; Donatsgasse; Donatsring 2 - 20 gerade; Dörnerzaunstraße; Dr.-Külz-Straße; Dresdner Straße; Eherne Schlange; Elisabethstraße 4 - 10 gerade; Enge Gasse; Erbsche Straße; Erzweg; Färbgasse; Feldstraße; Fischerstraße; Florian-Geyer-Straße; Forstweg; Frauensteiner Straße 2 - 52, 43, 54 - 116; Friedeburger Straße 2 - 6 gerade; Friedrich-Engels-Straße 2 - 47; Friedrich-Olbricht-Straße; Friedrich-von-Hardenberg-Weg; Friedrich-Wolf-Straße; Fuchsmühlenweg; Gabelsbergerstraße; Gellertstraße 1 - 5 ungerade; Georgenstraße; Gerbergasse; Gerhart-Hauptmann-Straße; Geschwister-Scholl-Straße 2 - 4 gerade; Goethestraße; Göldnerweg; Hainichener Straße 3 - 63, 65 - 75 ungerade; Halsbrücker Straße; Hammerweg; Hammerschmidtweg; Hegelstraße; Heinrich-Heine-Straße; Heinrich-Zille-Weg; Helmerplatz; Herderstraße; Herzog-Heinrich-Ring; Heubner-

straße; Hilligerstraße; Himmelfahrtsgasse; Hinter der Stockmühle 1 A - 1 B ungerade, 2 B - 22; Hirtengasse; Hirtenplatz; Hormmühlenweg; Hornstraße 1 - 9 ungerade, 2 B, 10 - 33; Hospitalweg; Humboldtplatz; Humboldtstraße; Jakobigasse 3 - 7 ungerade; Johannes-R.-Becher-Weg; Johannesgäßchen; Johannesstraße; Johann-Sebastian-Bach-Straße; Jungestraße; Käthe-Kollwitz-Straße 2 - 77; Kaufhausgasse 3 - 9 ungerade; Kesselgasse; Kirchgäßchen 1 - 3 ungerade; Kirchgasse; Knappenweg 1 C - 1 E ungerade; Körnerstraße; Korngasse; Kreuzermark; Kreuzgasse; Lange Straße; Ledeburstraße 4 - 8 gerade; Leipziger Straße; Lessingstraße 1 - 44, 45 A, 46, 46 C, 48 - 52 gerade, 53 - 64; Lindenweg; Löbnitzer Straße; Marienstraße; Meißner Gasse; Meißner Ring 2 - 22 gerade; Merbachstraße; Möllerstraße; Mönchsstraße; Moritz-Braun-Straße; Moritzstraße; Mozartplatz; Mühlgasse; Muldenhof; Münzbachtal; Neugasse; Nikolaigasse; Nonnengasse; Obere Straße; Oberes Muldental; Obergasse; Obermarkt; Olbernhauer Straße; Oststraße; Parkstraße; Pestalozzistraße; Peter-Schmohl-Straße; Petersstraße; Petriplatz; Pfarrgasse; Platz der Oktoberopfer;

Poststraße; Prüferstraße; Richard-Wagner-Straße; Rinnengasse; Robert-Schumann-Straße; Roter Weg; Sachsenhofstraße; Saubachweg; Schachtweg; Scheunenstraße; Schillerstraße; Schloßplatz 2 - 6 gerade; Schmiedestraße; Schöne Gasse; Schönelebestraße; Schulweg 1 - 34, 35 - 49 C ungerade, 36 - 48 gerade, 50 - 76; Siedlersteig; Silberhofstraße 1 - 10, 11 - 47 ungerade, 12 - 50 gerade, 52 - 86 F, 241; Silbermannstraße; Stangenweg; Stauffenbergstraße; Steigerweg; Stollnhaugasse; Stollngasse; Talstraße 1 - 17 ungerade; Talweg; Teichgasse; Terrassengasse 2 - 16 gerade; Theatergasse; Thielestraße; Turmhofschacht; Turmhofstraße; Turnerstraße; Tuttendorfer Weg; Unteres Muldental; Untergasse; Unterhofstraße; Untermarkt; Von-Carlowitz-Straße; Vor dem Meißner Tor; Waisenhausstraße; Waldenburger Straße; Wallstraße; Wassergasse; Wasserturmstraße; Weg nach Herders Ruhe 18 - 46 gerade; Weingasse; Weisbachstraße; Wernerplatz; Wernerstraße 1 - 11 ungerade; Winklerstraße 2 - 24 gerade; Witzlebenstraße; Ziegelgasse; Zuger Straße; Zur Alten Elisabeth 10 - 12 gerade



Die öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland wurde im elektronischen Amtsblatt am 12. Januar 2024 (Ausgabe 08/2024e) sowie in den Regionalausgaben der Freien Presse am 13. Januar 2024 veröffentlicht. Zur Information wird diese nachfolgend abgedruckt:

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹⁾ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige

Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden. Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung). Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl (19. Mai 2024) gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerver-

zeichnis stellen. Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich. Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden. Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union,

dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Freiberg, den 2. Januar 2024

gez. Peter Schubert
Kreiswahlleiter
Landkreis Mittelsachsen

¹⁾ Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Die öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 17 Mittelsachsen 1, 18 Mittelsachsen 2, 19 Mittelsachsen 3 und 20 Mittelsachsen 4 über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum Achten Sächsischen Landtag am 1. September 2024 wurde im elektronischen Amtsblatt am 15. Januar 2024 (Ausgabe 09/2024e) veröffentlicht. Zur Information wird diese nachfolgend abgedruckt:

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 17 Mittelsachsen 1, 18 Mittelsachsen 2, 19 Mittelsachsen 3 und 20 Mittelsachsen 4 über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum Achten Sächsischen Landtag am 1. September 2024

Am 1. September 2024 findet die Wahl zum Achten Sächsischen Landtag statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Sächsischen Wahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2023 (SächsGVBl. S. 598) und der Landeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2023 (SächsGVBl. S. 129) vorzubereiten und durchzuführen. Die Wahlkreiseinteilung für die Wahlkreise 17 Mittelsachsen 1, 18 Mittelsachsen 2, 19 Mittelsachsen 3 und 20 Mittelsachsen 4 ergibt sich aus der Anlage zu § 2 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes. Aufgrund von § 28 der Landeswahlordnung fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Beteiligungsanzeigen und von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Achten Sächsischen Landtag am 1. September 2024 öffentlich auf.

1. Beteiligungsanzeige

Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind und deren Parteieigenschaft der Bundeswahlausschuss bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag nicht festgestellt hat, können einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 03. Juni 2024 (90. Tag vor der Wahl) bis 18.00 Uhr dem Landeswahlleiter (Haus- und Postanschrift: Der Landeswahlleiter des Freistaates Sachsen, Statistisches Landesamt, Macherstraße 63, 01917 Kamenz) ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 18 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Die Anzeige muss gemäß § 18 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes enthalten:

1. den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, und
2. die eigenhändigen Unterschriften von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertreterin oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen der nächstniedrigsten Gebietsverbände in deren Bereich der Wahlkreis liegt.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Parteien sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Der Nachweis soll durch ein Protokoll der letzten Mitgliederversammlung, auf der der Vorstand gewählt wurde, erfolgen.

Der Landeswahlausschuss stellt spätestens am 21. Juni 2024 (72. Tag vor der Wahl) für alle Wahlorgane verbindlich fest,

1. welche Parteien parlamentarisch vertreten sind,
2. für welche Parteien der Bundeswahlausschuss bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag die Parteieigenschaft festgestellt hat,
3. welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Partei anzuerkennen sind.

2. Wahlvorschläge, Wählbarkeit

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 des Sächsischen Wahlgesetzes von Wahlberechtigten eingereicht werden. Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Gemäß § 14 des Sächsischen Wahlgesetzes sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 12 Monaten im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben

oder, falls sie keine Wohnung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland haben, sich sonst im Freistaat Sachsen gewöhnlich aufhalten. Gemäß § 15 des Sächsischen Wahlgesetzes ist nicht wählbar, wer nach § 12 des Sächsischen Wahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit nicht besitzt.

2.1 Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 17 Mittelsachsen 1, 18 Mittelsachsen 2, 19 Mittelsachsen 3 und 20 Mittelsachsen 4 sind gemäß § 19 des Sächsischen Wahlgesetzes beim Kreiswahlleiter, Herrn Peter Schubert im Landratsamt Mittelsachsen, Hauptstz: Frauensteiner Straße 43, Zimmer 234, 09599 Freiberg spätestens bis zum 27. Juni 2024 (66. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, schriftlich einzureichen.

2.2 Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 8 zur Landeswahlordnung (§ 30 Absatz 1 der Landeswahlordnung) beim Kreiswahlleiter eingereicht werden und muss enthalten:

1. Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und die Anschrift der Hauptwohnung der Bewerberin oder des Bewerbers,
2. den Namen der einreichenden Partei und die Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Absatz 3 des Sächsischen Wahlgesetzes) deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Geben in den Fällen, in denen keine gemeinsamen übereinstimmenden Erklärungen von Vertrauensperson und stellvertretender Vertrauensperson nötig sind, die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson voneinander abweichende Erklärungen ab, gilt nur die Erklärung der Vertrauensperson.

Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertreterin oder ihrem oder seinem Stellvertreter, eigenhändig zu unterzeichnen. Hat eine Partei im Freistaat Sachsen keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigsten Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß § 30 Absatz 2 Satz 1 der Landeswahlordnung entsprechend unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem § 30 Absatz 2 Satz 1 der Landeswahlordnung entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 8 zur Landeswahlordnung) selbst zu leisten. § 30 Absatz 5 Nummer 3 und 4 der Landeswahlordnung gelten entsprechend.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind (§ 18 Absatz 2 Satz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes) und andere Kreiswahlvorschläge, müssen außerdem nach § 20 Absatz 2 Satz 2 und 3 beziehungsweise § 20 Absatz 3 des Sächsischen Wahlgesetzes von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 11 zur Landeswahlordnung unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen (§ 30 Absatz 5 der Landeswahlordnung):

1. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert; sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift der Hauptwohnung der vorzuschlagenden Bewerberin oder des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für die Bewerberin oder den Bewerber im Melderegister eine Auskunftsperre nach § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle der Anschrift der Hauptwohnung eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfaches genügt nicht. Als Bezeichnung des Trägers des Kreiswahlvorschlages, sind außerdem bei Parteien deren Namen und die Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwenden, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 des Sächsischen Wahlgesetzes zu bestätigen. Der Kreiswahlleiter hat die in § 30 Absatz 5 Nummer 1 Satz 2 bis 4 der Landeswahlordnung genannten Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.
2. Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt eigenhändig unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung der Unterzeichnerin oder des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.
3. Für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt eine Bescheinigung der Gemeinde, bei der sie oder er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizubringen, dass sie oder er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Wer für eine andere Person eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass die betreffende Person den Kreiswahlvorschlag unterstützt.
4. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, ist ihre oder seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde nach der ersten Bestätigung des Wahlrechts eingehen.

5. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen (§ 30 Absatz 4 der Landeswahlordnung):

1. die Erklärung der vorgeschlagenen Bewerberin oder des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung, dass sie oder er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis die Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber gegeben hat,
2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift nach dem Muster der Anlage 10 zur Landeswahlordnung über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerberin oder der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Muster der Anlage 10 A zur Landeswahlordnung),
4. die Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss (§ 20 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Die Bescheinigung der Wählbarkeit und die Bescheinigung des Wahlrechts sind kostenfrei zu erteilen. Die Gemeinde darf für jede Wahlberechtigte und jeden Wahlberechtigten die Bescheinigung des Wahlrechts nur einmal zu einem Kreiswahlvorschlag erteilen; dabei darf sie auf keine Weise festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist (§ 30 Absatz 6 der Landeswahlordnung).

Informationen, Rechtsgrundlagen sowie Formblätter zum Wahlvorschlagsverfahren finden Sie auf der Internetseite des Landeswahlleiters (www.statistik.sachsen.de) bzw. auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen (www.landkreis-mittelsachsen.de).

Freiberg, den 10. Januar 2024

gez. Peter Schubert
Kreiswahlleiter

Wir suchen Sie!

Sie suchen eine neue Herausforderung? Dann nutzen Sie Ihre Chance und bewerben Sie sich auf eine unserer Stellenausschreibungen unter www.landkreis-mittelsachsen.de/karriere.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Beschlüsse aus der öffentlichen 23. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen vom 6. Dezember 2023**Beschluss KT 368/23./2023:**
BV-KT 311/2023

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen stellt fest, dass betreffend Herrn David Niese ein wichtiger Grund zur Ablehnung der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Kreisrat für den Rest der Wahlperiode 2019 – 2024 besteht.
(Stimmberechtigte: 80, dafür: 80)

Beschluss KT 369/23./2023:
BV-KT 308/2023

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beschließt die Verleihung der Verdienstmedaille des Landkreises Mittelsachsen 2023 an Michael Kreskowsky für seine Verdienste um die Bewahrung regionaler Geschichte sowie sein ausgeprägtes soziales Handeln.
offene Wahl – (Stimmberechtigte: 80, dafür: 80)

Beschluss KT 370/23./2023:
BV-KT 309/2023

Der Kreistag stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss des Landkreises Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang wie folgt fest:

in der Ergebnisrechnung mit	
• Summe der ordentlichen Erträge	443.884.860,64 EUR
• Summe der ordentlichen Aufwendungen	452.668.850,30 EUR
• einem ordentlichen Ergebnis von	-8.783.989,66 EUR
• Summe der außerordentlichen Erträge	1.176.231,37 EUR
• Summe der außerordentlichen Aufwendungen	2.318.189,50 EUR
• einem Sonderergebnis von	-1.141.958,13 EUR
• einem Gesamtergebnis von	-9.925.947,79 EUR
• Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	7.481.409,57 EUR
• Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	525.925,58 EUR
• verbleibendes Gesamtergebnis	-1.918.612,64 EUR

in der Finanzrechnung mit	
• Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.228.311,26 EUR
• Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-2.056.113,36 EUR
• Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-932.323,68 EUR
• Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr von	2.239.874,22 EUR
• Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen von	148.047,42 EUR
• Überschuss an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr von	2.387.921,64 EUR

in der Vermögensrechnung mit	
• einer Bilanzsumme von	838.023.002,34 EUR
• einem Anlagevermögen von	537.600.823,91 EUR
• einem Umlaufvermögen von	294.488.290,71 EUR
o darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	72.165.190,90 EUR
• Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	5.933.887,72 EUR
• einer Kapitalposition von	259.485.312,24 EUR
o darunter einem Basiskapital von	207.652.468,77 EUR
o und Rücklagen von	51.832.843,47 EUR
• Sonderposten von	286.091.763,76 EUR
• Rückstellungen von	47.604.377,43 EUR
• Verbindlichkeiten von	244.785.135,37 EUR
• Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	56.413,54 EUR

Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt durch die Verrechnung des Fehlbetrages mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.918.612,64 EUR.
(Stimmberechtigte: 78, dafür: 75, dagegen: 0, Enthaltung: 3)

Beschluss KT 371/23./2023:
BV-KT 301/2023

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen nimmt den 15. Beteiligungsbericht des Landkreises Mittelsachsen für das Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis.
(Stimmberechtigte: 74, dafür: 74)

Beschluss KT 372/23./2023:
BV-KT 302/2023

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen nimmt die Wirtschaftspläne 2024 und die neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen der Landkreis mit mehr als 20 % beteiligt ist, zur Kenntnis.
(Stimmberechtigte: 74, dafür: 73, dagegen: 0, Enthaltung: 1)

Beschluss KT 373/23./2023:
BV-KT 298/2023

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen nimmt das „Abfallwirtschaftskonzept Landkreis Mittelsachsen 2025 bis 2030“ billigend zur Kenntnis.
(Stimmberechtigte: 77, dafür: 61, dagegen: 15, Enthaltung: 1)

Beschluss KT 374/23./2023:
BV-KT 299/2023

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen nimmt die beigefügte Abfallgebührekalkulation des Landkreises Mittelsachsen für die Kalkulationsperiode 2024 bis 2026 gemäß Anlage*1 billigend zur Kenntnis.
(Stimmberechtigte: 78, dafür: 78)

Beschluss KT 375/23./2023:
BV-KT 300/2023

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beschließt die Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren im Landkreis Mittelsachsen - Abfallgebührensatzung (Ags) vom 26.09.2013 (gemäß Anlage 1) *1.
(Stimmberechtigte: 79, dafür: 77, dagegen: 0, Enthaltung: 2)

Beschluss KT 376/23./2023:
BV-KT 288/2023

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beschließt, die Studierenden der Landkreisverwaltung ab dem 01.01.2024 entsprechend den Regelungen des TVAöD zu vergüten.
(Stimmberechtigte: 79, dafür: 79)

Beschluss KT 377/23./2023:
BV-KT 295/2023

Der Kreistag beschließt die Prioritätenliste 2024 für die kreiseigenen Straßenbaumaßnahmen nach dem Kommunalbudget entsprechend § 20b SächsFAG.
(Stimmberechtigte: 78, dafür: 78)

Beschluss KT 378/23./2023:
BV-KT 296/2023

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beschließt zur Umsetzung des in der Kreistagsvorlage BV-KT 295/2023 erläuterten Kommunalbudgets 2024 für Kreisstraßenbaumaßnahmen folgende finanzielle Auswirkungen:

1. K 8212 Waldheimer Straße, Mittweida 2. BA
Der Kreistag bewilligt für das Haushaltsjahr 2024 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 278.800 EUR in der Investitionstätigkeit. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen aus dem Kommunalbudget 2024 in Höhe von 125.400 EUR und Minderauszahlungen von 153.400 EUR aus der Maßnahme K 7754/K 7705 Brücke Hennersdorf.
Weiterhin bewilligt der Kreistag für das Haushaltsjahr 2024 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 27.600 EUR in der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen/-auszahlungen der Maßnahme K 8250 Köthensdorf in Höhe von 13.900 EUR sowie aus Mehreinzahlungen aus dem Kommunalbudget 2024 in Höhe von 13.700 EUR. Bis zur ertragswirksamen Auflösung der Mittel aus dem Kommunalbudget 2024 erfolgt die Sicherung des Aufwandes in Höhe von 13.700 EUR vorerst ohne Deckung.

2. K 7733 OL Dorfchemnitz
Der Kreistag bewilligt für das Haushaltsjahr 2024 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 277.800 EUR in der Investitionstätigkeit. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen aus dem Kommunalbudget 2024 in Höhe von 253.700 EUR und Minderauszahlungen in Höhe von 24.100 EUR aus der Maßnahme K 7754/ K 7705 Brücke Hennersdorf.
Des Weiteren bewilligt der Kreistag im Haushaltsjahr 2024 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 in Höhe von 211.200 EUR. Die Deckung erfolgt aus der im Haushaltsjahr 2024 für 2025 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung der Baumaßnahme K 8250 Köthensdorf im Rahmen des in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen.

3. K 8202 Mühlau
Der Kreistag bewilligt für das Haushaltsjahr 2024 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 274.400 EUR in der Investitionstätigkeit. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen aus dem Kommunalbudget 2024 in Höhe von 127.400 EUR, aus Minderauszahlungen in Höhe von 141.400 EUR aus der Maßnahme K 7754/ K 7705 Brücke Hennersdorf sowie 5.600 EUR aus der Objektplanung.
Weiterhin bewilligt der Kreistag für das Haushaltsjahr 2024 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 92.800 EUR in der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen/-auszahlungen der Maßnahme K 8250 Köthensdorf in Höhe von 46.400 EUR sowie aus Mehreinzahlungen aus dem Kommunalbudget 2024 in Höhe von 46.400 EUR. Bis zur ertragswirksamen Auflösung der Mittel aus dem Kommunalbudget 2024 erfolgt die Sicherung des Aufwandes in Höhe von 46.400 EUR vorerst ohne Deckung.

4. K 8203 Mühlbach 4. BA
Der Kreistag bewilligt für das Haushaltsjahr 2024 außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 963.400 EUR in der Investitionstätigkeit. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen aus dem Kommunalbudget 2024 in Höhe von 939.300 EUR und Minderauszahlungen in Höhe von 24.100 EUR aus der Objektplanung.
Des Weiteren bewilligt der Kreistag im Haushaltsjahr 2024 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 in Höhe von 833.800 EUR. Die Deckung erfolgt aus der im Haushaltsjahr 2024 für 2025 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung der Baumaßnahme K 8250 Köthensdorf im Rahmen des in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen.

5. K 7704 Lichtenwalde
Der Kreistag bewilligt für das Haushaltsjahr 2024 außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 671.400 EUR in der Investitionstätigkeit. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen aus dem Kommunalbudget 2024 in Höhe von 347.000 EUR. Die Deckung der verbleibenden Mehrauszahlung in Höhe von 324.400 EUR erfolgt vorerst aus liquiden Mitteln.
Weiterhin bewilligt der Kreistag für das Haushalts-

jahr 2024 außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 236.100 EUR in der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen/-auszahlungen der Maßnahme K 8250 Köthensdorf in Höhe von 114.700 EUR sowie aus Mehreinzahlungen aus dem Kommunalbudget 2024 in Höhe von 118.000 EUR. Bis zur ertragswirksamen Auflösung der Mittel aus dem Kommunalbudget 2024 erfolgt die Sicherung des Aufwandes in Höhe von 118.000 EUR vorerst ohne Deckung. Der verbleibende Mehrbedarf in Höhe von 3.400 EUR wird aus dem Straßenlastenausgleich gedeckt.
(Stimmberechtigte: 78, dafür: 78)

Beschluss KT 379/23./2023:
BV-KT 297/2023

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beschließt, für die in der Anlage aufgeführten Vorhaben an Kreisstraßen und deren Ingenieurbauwerken den Landrat zu ermächtigen, dem jeweiligen Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen und die notwendigen Vertragserweiterungen im Rahmen der Bauausführungen zu vereinbaren. Diese Festlegung zur Zuschlagserteilung gilt nur, wenn die Vergabe in den zuständigen, regulären Gremien aus terminlichen Gründen nicht möglich ist bzw. zu einer unangemessenen Bauverzögerung führt.
(Stimmberechtigte: 80, dafür: 80)

Beschluss KT 380/23./2023:
BV-KT 303/2023

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beschließt für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2025 die Übernahme der Aufgabe „Mentoring für die alltagsintegrierte sprachliche Bildung (Sprachmentoring- und -mentoren) in der Kindertagesbetreuung“ auf der Grundlage des Landesprogramms alltagsintegrierte sprachliche Bildung. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Zuwendungen des Freistaates Sachsen nach Ziffer 7.4 der „Richtlinie KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QTVerb“ tatsächlich zur Verfügung gestellt werden.
Der Landrat wird beauftragt, entsprechende Erklärungen im Zusammenhang mit dem Fördervorhaben abzugeben.
(Stimmberechtigte: 79, dafür: 49, dagegen: 23, Enthaltung: 7)

Beschluss KT 381/23./2023:
BV-KT 312/2023

Der Kreistag beschließt, die Entwicklung einer Gesamtstrategie für den Landkreis Mittelsachsen bis zum Jahresende 2024 durch eine Arbeitsgruppe zu begleiten. Der Arbeitsgruppe gehören neben dem Landrat je zwei Mitglieder jeder Kreistagsfraktion sowie zwei Vertreter des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG)-Kreisverband Mittelsachsen an.
(Stimmberechtigte: 81, dafür: 80, dagegen: 0, Enthaltung: 1)

Beschluss KT 382/23./2023:
BV-KT 310/2023

Der Beschluss des Kreistages KT 309/17./2022 hinsichtlich der Bestellung der weiteren Mitglieder für den Aufsichtsrat der Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH wird aufgehoben.
(Stimmberechtigte: 78, dafür: 78)

Beschluss KT 383/23./2023:
BV-KT 310/2023

Der Kreistag Mittelsachsen bestellt durch Einigung folgende weitere Mitglieder für den Aufsichtsrat der Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH.

1. Ralf Schreiber (CDU/RBV)
2. Dirk Zobel (AfD)
3. Frank Dehne (FWM)
4. Dr. Torsten Bachmann (DIE LINKE.)
5. Axel Buschmann (SPD)
6. Udo Eckert (FDP)
7. Claudia Glanz (Grüne)

(Einigung – Stimmberechtigte: 78, dafür: 78)

Beschluss KT 384/23./2023:
FRA 014/2023

1. Die Landkreisverwaltung wird ein Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung für alle Vorhaben und Planungen i. S. d. § 43a SächsLKrO erarbeiten.
2. Der Landrat legt dies zur 2. Kreistagsitzung 2024 dem Kreistag zur Entscheidung vor.
(Stimmberechtigte: 79, dafür: 70, dagegen: 0, Enthaltung: 9)

Beschluss KT 385/23./2023:
FRA 010/2023

1. Der Kreistag Mittelsachsen beauftragt den Landrat des Landkreises Mittelsachsen einen fachlichen Diskussionsprozess mit dem Ziel der Stärkung, Weiterentwicklung und Flexibilisierung der Wirtschaftsförderung des Landkreises Mittelsachsen als wichtigem Instrument, um die Wirtschaftskraft der Unternehmen zu erhalten und damit die Quelle unseres Wohlstandes zu sichern, mit konkreten Umsetzungsszenarien, der Beteiligung aller maßgeblichen Akteure auf diesem Gebiet (insbesondere der im Landkreis beheimateten Unternehmen, der IHK Mittelsachsen, den regionalen Handwerkskammern, den Wirtschaftsförderungs- und Standortentwicklungsgesellschaften im Landkreis, der Agentur für Arbeit, den im Landkreis ansässigen Hochschulen, dem Kreistag Mittelsachsen sowie den Mitarbeitern der Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung in der Landkreisverwaltung) und der dazu erforderli-

chen Gremienbeschlüsse des Kreistages Mittelsachsen in Gang zu setzen.

2. Der Kreistag Mittelsachsen beauftragt den Landrat, das bisher dem Kreistag Mittelsachsen zur Kenntnis gelangte Konzept zur Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung hinsichtlich konkreter Aufgaben und Themenfelder, kooperativer Arbeitsteilung mit Dritten, notwendiger Ressourcen und Finanzmittel bis zum Ende des Jahres 2023 zu prüfen und zu qualifizieren und die Ergebnisse dieser Qualifizierung zur ersten Kreistagsitzung im Jahr 2024 vorzustellen. In diesen Arbeitsprozess sind insbesondere die im Landkreis beheimateten Unternehmen, die IHK Mittelsachsen, die regionalen Handwerkskammern, die Wirtschaftsförderungs- und Standortentwicklungsgesellschaften im Landkreis, die Agentur für Arbeit, die im Landkreis ansässigen Hochschulen, der Kreistag Mittelsachsen sowie die Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung in der Landkreisverwaltung selbst mit einzubeziehen.

3. Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beauftragt den Landrat bis zum Ende des Jahres 2023 ein Organisationskonzept zu entwickeln, welches eine engere Zusammenarbeit des landkreiseigenen Referates Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung mit der GIZEF GmbH beinhaltet und die Ergebnisse dieser Entwicklung zur ersten Kreistagsitzung im Jahr 2024 vorzustellen. Dabei soll der Fortbestand der Beschäftigungsverhältnisse der derzeitigen Beschäftigten in den bewährten Arbeitsstrukturen sichergestellt werden.
(Stimmberechtigte: 75, dafür: 66, dagegen: 0, Enthaltung: 9)

Beschluss KT 386/23./2023:
FRA 010/2023

4. Der Kreistag Mittelsachsen stellt fest, dass die sogenannte „Agenda 2030“, aufgestellt von Landrat Dirk Neubauer, und deren Ziele keine bindende Wirkung für den Landkreis Mittelsachsen, die Landkreisverwaltung Mittelsachsen sowie die nachgeordneten Gremien und die landkreiseigenen Gesellschaften haben, solange der Kreistag Mittelsachsen über die Agenda 2030 nicht beraten und beschlossen hat. Der Landrat wird beauftragt, einen dementsprechenden Diskussionsprozess mit dem Kreistag Mittelsachsen in Gang zu setzen.
(Stimmberechtigte: 75, dafür: 54, dagegen: 10, Enthaltung: 11)

Beschluss KT 387/23./2023:
FRA 017/2023

Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag in der zweiten Kreistagsitzung im Jahr 2024 ein Konzept zur Aufbesserung der materiellen Unterstützung des Kreisfeuerwehrverbandes zur Entscheidung vorzulegen, welches im Benehmen mit dem Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes erstellt wird.
(Stimmberechtigte: 66, dafür: 26, dagegen: 39, Enthaltung: 1) – abgelehnt –

Beschluss KT 388/23./2023:
FRA 017/2023

1. Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Erhöhung der Förderung des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen e. V. ab dem Haushaltsjahr 2025.
2. Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beschließt, dass sich diese Arbeitsgruppe wie folgt zusammensetzt:
- der Landrat des Landkreises Mittelsachsen oder eine von ihm beauftragte Person,
- der Kreisbrandmeister oder einer seiner Stellvertreter als Vertreter aus dem zuständigen Fachbereich des Landratsamtes Mittelsachsen,
- ein Vertreter jeder der im Kreistag vertretenen Fraktionen,
- der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverband Mittelsachsen e.V.,
- der Kreisjugendfeuerwehrwart der Kreisjugendfeuerwehr Mittelsachsen.
3. Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beauftragt die Landkreisverwaltung sowie die Mitglieder der Arbeitsgruppe bis zur Kreistagsitzung im Mai 2024 eine Erhöhung der Förderung des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen ab dem Haushaltsjahr 2025 beschlussreif vorzubereiten.
(Stimmberechtigte: 70, dafür: 52, dagegen: 4, Enthaltung: 14)

Beschluss KT 389/23./2023:
BV-KT 304/2023

1. Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen beschließt, im 1. Halbjahr 2024 am
- 27.03.2024 in Freiberg, Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft „Julius Weisbach“, und am
- 29.05.2024 in Hartha, HarthArena, eine Kreistagsitzung durchzuführen. Beginn der jeweiligen Kreistagsitzung wird 15:00 Uhr sein.
2. Der Landrat wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Ältestenrat, abweichend von Ziffer 1, insbesondere in Abhängigkeit von der Tagesordnung, die in Ziffer 1 genannten Kreistagsitzungen zu einer früheren Uhrzeit einzuberufen.
(Stimmberechtigte: 70, dafür: 69, dagegen: 0, Enthaltung: 1)

*) zur Beschlussvorlage

gez. Dirk Neubauer
Landrat

Zahlreiche Veranstaltungen des Kultursommers ab März

Die Vorbereitung für das 31. Festival des Mittelsächsischen Kultursommers sind in vollem Gang. Nahezu 40 Veranstaltungen der verschiedensten Genres werden die mittelsächsische Region zwischen März und November wieder kulturell bereichern. Am 16. März heißt es im Goldenen Löwen in Hainichen „Mächtig gewaltig Egon“ mit der Olsenbande – initiiert von den MiskusMimen.

Am 22. März präsentiert Dorit Gäbler im Welt-Theater Frankenberg ihr Programm „Momentaufnahmen“. Richtig los geht die Saison am 8. Juni mit dem KlangLichtZauber mit der Vogtlandphilharmonie in Mittweida, am 23. Juni ist eine Entdeckertour mit dem Motto „Auf den Spuren der Sagen Mittelsachsens“ geplant und eine Irische Nacht mit viel Musik auf Schloss Rochsburg am 29. Juni.

Weitere Höhepunkte des Jahres sind die Burg der Märchen am 13. und 14. Juli in Kriebstein, das Parkfest Lichtenwalde am 3. und 4. August, „Das Dschungelbuch“ auf der Seebühne Kriebstein am 11. August oder die Broadway Nights am 14. September in Hartha. Das ausführliche Programm mit Hinweis zum Kartenvorverkauf gibt es im Internet unter www.miskus.de.

Neues Semester startet an der Volkshochschule

Die Volkshochschule Mittelsachsen bietet im neuen Semester ab Februar rund 300 Kurse und Veranstaltungen an. Die Anmeldung sollte spätestens vierzehn Tage vor Beginn zum Beispiel per Telefon für den jeweiligen Standort erfolgen: Freiberg: 03731 1613060; Döbeln: 03431 678380; Mittweida: 03727 2612. Mehr Details zu den Kursen gibt es auch im Internetauftritt der Einrichtung unter www.vhs-mittelsachsen.de. Auch Anmeldungen sind hier möglich.

Hier eine kleine Auswahl

- 17. Februar, 09:00 Uhr: Imker-Workshop, Freiberg
- 24. Februar, 09:00 Uhr: Einsteigerkurs Smartphone und Tablet, Freiberg
- 26. Februar, 09:30 Uhr: Mit Tanz in Bewegung bleiben, Hainichen
- 26. Februar, 18:00 Uhr: Orientalischer Bauchtanz, Flöha
- 27. Februar, 17:00 Uhr: Englisch, Freiberg
- 27. Februar, 20:00 Uhr: Intervalltraining, Döbeln
- 28. Februar, 17:30 Uhr: Italienisch für Anfänger, Rochlitz
- 28. Februar, 18:00 Uhr: Gut vorgesorgt mit Vollmachten und Verfügungen, Mittweida
- 28. Februar, 19:00 Uhr: Tanzfitness „south and east“, Freiberg
- 29. Februar, 17:00 Uhr: Schnupperkurs Handlettering, Mittweida

Freistaat misst Radon

Im Landkreis Mittelsachsen startet der Freistaat Sachsen ein Programm zur Messung der Konzentration von Radon in Gebäuden. Radon ist ein radioaktives Edelgas und in allen Gesteinen und Böden vorhanden. Eine Konzentration in der Atemluft erhöht langfristig das Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken.

Die nun angedachten Messungen sind kostenlos. Die Ergebnisse werden in anonymisierter Form genutzt, um die Datenlage zur Radonkonzentration in Gebäuden weiter zu verbessern und die Festlegung der Radonvorsorgegebiete zu überprüfen. Das für die Teilnehmende kostenlose Messprogramm richtet sich an Eigentümer von Wohngebäuden

in Brand-Erbisdorf, Dorfchemnitz, Frauenstein, Lichtenberg, Mulda, Neuhausen, Rechenberg-Bienenmühle, Sayda und Weißenborm. Die Organisation des Messprogrammes liegt bei der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL). Weitere Informationen dazu gibt es im Internet unter www.radon.sachsen.de.

Anzeigen- und Redaktionsschluss des nächsten Mittelsachsenkuriers: 12. Februar 2024

Anzeige

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm Fa.
www.wm-aw.de

Anzeigen

Rufen Sie uns an!

Holzbrickett
10 kg – deutsche Ware

Holzpellet
15 kg – deutsche Ware

Halbsteine • Bündelbrickett 25 kg
Brickett (Papiertüte) 10 kg • **Holz** (Sackware) 10 – 12 kg

Brennstoffhandel Wetzel
Frauensteiner Str. 4b · 09627 Bobritzsch
Telefon (037325) 92636
Mo. geschlossen · Di./Mi. von 8 bis 12 Uhr · Do./Fr. von 8 bis 13.30 Uhr
Abholung loser Ware nur nach telefonischer Vereinbarung!

Bestellen Sie Ihre Kohlenbrickett für 2024 bis zum 31.03.2024!!!

REKORD

Brennstoffe  **NATUR BRENNSTOFFE**
Aktion bis 15.2.2024

Hainichen, F.-G.-Keller-Siedl. 27a

Holz-Pellets
Marke Naturbrennstoffe / Biber
Mengenrabatt!

Mehr Pellets gibt's hier:


Ab 3 Paletten (3x66 Säcke) nur 5,99€/15kg-Sack
Normalpreis bis 197 Säcke: 6,29€/15kg

Holz-Bricketts
Würfel ab 3,69€/10kg
Gluthalter 4,79€/10kg
Kaminholz / BBQ-Pellets...
Feuerkörbe / Anzünder...

Tier-Einstreu
ab 5,49€/15kg
Für Pferde, Alpakas, Kaninchen, Geflügel ...
Pellets aus Stroh/ Heu/ Miscanthus / Holz

Jetzt kaufen & kostenlos bis 15.12.24 bei uns einlagern!

037207 - 65 56 87
www.Naturbrennstoffe.com

Feuchte Wände nasser Keller?

Setzen Sie auf das bewährte patentierte Drymat® System

Entfeuchtung & Entsalzung
Mit der **Drymat Lösung** werden die Wände entfeuchtet und entsalzt.

Eine günstige Lösung
ca. **70% Kostenersparnis** gegenüber herkömmlichen Entfeuchtungsverfahren

Eine direkte Lösung
die Abdichtung wird direkt **unter dem Haus** installiert.

TOP 100 Jahr 2016 **TOP 100** Jahr 2018

Winterrabatt bis 29.02.24!

20 Jahre Herstellergarantie

Drymat® SYSTEME 
03726-720560
03741-449206
www.drymat.de

REGIOBUS Mittelsachsen GmbH, Altenburger Straße 52, 09648 Mittweida

ReiseGenuss

Die Reisemarke der REGIOBUS Mittelsachsen GmbH



ALLE REISEN
inkl. HAUSTÜR-
ABHOLUNG
(außer Tagesfahrten)

Ihr regionaler
Busreiseveranstalter

REISEN 2024

28.03. - 01.04.2024
**Schöne
Osterfeiertage
in der Fränkischen
Schweiz**

789 €



19.04. - 21.04.2024
**Berlin
zu Wasser - zu Land -
und drumherum**

479 €



22.04. - 26.04.2024
**Bad Elster -
Vogtland - Böhmisches
Bäderdreieck**

719 €



28.04. - 03.05.2024
**Frühlingsfarben
am Gardasee**

**804 €*



07.05. - 12.05.2024
**Ostseegenuss
Darf es etwas
Mee(h)r sein?**

**862 €*



21.05. - 26.05.2024
**Sonnenverwöhntes
Kärnten**

**775 €*



29.05. - 03.06.2024
**Allgäu - Urlaubs-
paradies zwischen
Seen und Gipfel**

**775 €*

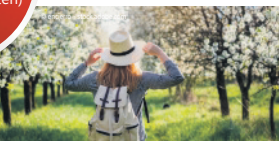


20.07. - 26.07.2024
**Paznauntal &
das Beste aus dem
3-Länder-Eck**

**1.085 €*



TAGESFAHRTEN 2024



11.03.2024	Frauentag mit „Matrosen in Lederhosen“ beim Rosenwirt*	99 €
12.03.2024	Zuschendorf - Kamelien-Blütentour***	85 €
13.03.2024	Zuschendorf - Kamelien-Blütentour**	85 €
21.03.2024	Dresdner Ostern & Orchideenschau*	49 €
26.03.2024	Saisoneröffnung - Tagesfahrten 2024*	89 €
04.04.2024	Osterhasen-Express ins Erzgebirge	79 €
06.04.2024	NEU - Dresden - Herkuleskeule*	97 €
09.04.2024	Frauenstein - Frühlingserwachen im Osterzgebirge**	89 €
10.04.2024	Frauenstein - Frühlingserwachen im Osterzgebirge***	89 €
11.04.2024	Osterhasen-Express ins Moritzburger Land**	84 €
12.04.2024	NEU - Tom Pauls Theater - „Ein Sommernachtraum“***	109 €
16.04.2024	Berggießhübel - Atme dich frei**	89 €
17.04.2024	Berggießhübel - Atme dich frei***	89 €
02.05.2024	Leipzig - Flughafentour**	85 €
06.05.2024	Leipzig - Flughafentour***	85 €

* (Regionen Döbeln und Mittweida) ** (nur Region Döbeln) *** (nur Region Mittweida)

REGIOBUS Reisebüro

Zimmerstraße 1 09648 Mittweida
Telefon 03727 941617

REGIOBUS Reisebüro

Zwingerstraße 30 04720 Döbeln
Telefon 03431 572020

ALLE ANGABEN OHNE GEWÄHR
alle Leistungen der beschriebenen Reisen
finden Sie in unseren Katalogen 2024



www.reisegenuss.com

... und in weiteren Reisebüros

Schlenkrich
OFEN
KAMINSTUDIO CHEMNITZ
Meisterbetrieb seit 1911 in Chemnitz



Der
**Bullerjan cook
mini**
Ein bisschen kleiner –
dennoch großartig!
4,5 kW

Der
Bullerjan cook
Ein kompakter
SpeicherKaminofen
mit Kochoption
7 kW

**10%
Messerabatt***
Besuchen Sie uns
auf der Chemnitzer
Baumesse vom
02.02. – 04.02.2024
am Stand B 5!

Bullerjan.



Fa. Ofenbau Schlenkrich
03718 / 206 046
info@kamin-schlenkrich.de
Zwickauer Straße 303
09116 Chemnitz
www.kamin-schlenkrich.de

* Sehen Sie bei uns die neuesten Kamin- & Kaminofentrends“ und sichern sich bei Bestellung bis Ende Februar 2024 - 10% Messerabatt, ausgenommen bereits reduzierte Artikel und frei geplante Kaminanlagen.

Das Original.